

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Hungerlohn-Wucherlohn-„Gerechter Lohn“.

Wenn der Lohn nicht einmal so weit reicht, um die Kosten der gewohnten Lebenshaltung zu bestreiten und der Arbeiter infolge dessen Entbehrungen sich auferlegen muß, die ihn zu hungern zwingen, dann kann man von einem Hungerlohn sprechen. Ein solcher Hungerlohn, der ständige Unterernährung hervorruft, ist auch heute noch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nichts Seltenes; es sei nur an die ganz ungenügende Entlohnung in den verschiedenen Zweigen der Hausindustrie erinnert, wo trotz der Frauen- und Kinderarbeit das Einkommen ganzer Familien durchschnittlich viel niedriger ist, als das männlicher Arbeiter in den Betrieben der großen Industrie, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß auch diese (zum Beispiel in der Textilbranche) oft Löhne („Weberlöhne“) zahlt, die unter dem Niveau einer menschenwürdigen Existenz stehen. Solche Löhne also — „zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“ —, die so ganz außer Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehen, werden nicht etwa nur für ganz unqualifizierte primitive Arbeit gezahlt, sondern auch für solche, bei der große Fertigkeit, Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit unerlässliche Vorbedingungen sind, wie eben bei der Erzeugung von Textilwaren. Die Ursache dieser unzureichenden Entlohnung liegt in dem Ueberangebot an Arbeitskräften und an Rohstoffen, die sonst nirgends Verwendung finden können und es sich daher gefallen lassen müssen, hinsichtlich ihres Preises auf die tiefste Stufe gedrückt zu werden. Natürlich tritt zu diesen Tatsachen noch der wucherische Mißbrauch der Unternehmerstellung hinzu, so daß jeder Hungerlohn zugleich ein Wucherlohn ist.

Eine strenge Scheidung zwischen beiden ist aus diesem Grunde nicht möglich; wohl aber wird man sagen können, daß da, wo der Lohn zwar nicht zu den Kosten der Lebenshaltung, aber doch zu der Arbeitsleistung in einem eklatanten (offenkundigen, in die Augen springenden) Mißverhältnis steht, eben Lohnwucher getrieben wird. Hungerlohn und Wucherlohn sind also nicht dasselbe. Wucherlohn muß nicht zugleich Hungerlohn sein; aber jeder Hungerlohn ist, wie gesagt, in der Regel zugleich ein Wucherlohn.

Aber auch nicht jeder Lohn, der kein Hungerlohn ist, ist deswegen nicht auch kein Wucherlohn. Mit andern Worten: Es gibt auch zwischen Wucherlohn und ausreichendem Lohn keine sichere Grenze. Alle diese Begriffe verschwinden und gehen ineinander über. Wie viele Löhne gibt es nicht in zahlreichen, technisch und kommerziell hochstehenden Industriezweigen, die ungeachtet ihrer absoluten Höhe trotzdem als Wucherlöhne angesehen werden können, weil der Wert der Arbeitsleistung, das heißt der Wert der erzeugten Ware, sich ungleich stärker gesteigert hat als der Lohn. Hat die Spannung zwischen diesem und dem Warenpreis zugenommen, dann kommt dies einer indirekten Senkung des Lohnes gleich, die — wenn sie zugleich eine solche der Kaufkraft ist — unerträglich und den Ausdruck des Lohnwuchers, der noch über den der gewöhnlichen Ausbeutung hinausgeht, vollauf rechtfertigt.

Bei der Einteilung des Lohnes kommen also verschiedene Faktoren in Betracht, und zwar die Höhe der Lebensmittelpreise (Hungerlohn), die Größe der Arbeitsleistung und Ausnutzung der Notlage des Arbeiters (Wucherlohn), sowie die Höhe der Preise, die die Waren, für deren Erzeugung der Lohn gezahlt wird, erzielen. Ausbeutung liegt innerhalb der kapitalistischen Produktion stets vor, und von wucherischer Ausbeutung kann man auch dann schon sprechen, wenn der Profit sich rascher vergrößert als der Lohn, indes der Begriff des Lohnwuchers die erpresserische Ausnutzung der Zwangslage des Arbeiters durch den Arbeitgeber in sich schließt. Daß der Kapitalismus alle möglichen

Kombinationen und Variationen hervorgebracht hat, ist bekannt. Die drückendste Auswucherung des Arbeiters, die durch das sogenannte Trucksystem, ist seit 1885 (VI. Hauptstück der Gewerbeordnung) gesetzlich verboten. Die Verabfolgung des Lohnes in Naturalien ist nur mehr noch für die landwirtschaftlichen Arbeiter gebräuchlich sowie teilweise im Kleingewerbe, wo der Gehilfe Kost und Logis an Stelle des vollen Lohnes erhält. In einem großen Teile der Arbeiterbevölkerung besteht also das Trucksystem fort.

Aber auch sonst hat der Lohnwucher noch starke Verbreitung, so beispielsweise in der Hausindustrie, und die Gesetzgebung hat es bisher unterlassen, ihn abzuschießen oder auch nur einzuschränken. Weder das Wuchergesetz noch die Gewerbeordnung befassen sich damit. Die Entwürfe zur Regelung der Heimarbeit sind Entwürfe geblieben, und auch der Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetze geht an der Sache vorbei. Nur die von der Regierung vorgelegte Novelle zum allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch unternimmt im § 128, der den alten § 879 ersetzen soll, einen schwachen Versuch, dem Lohnwucher beizukommen. Allein selbst wenn diese Novelle Gesetz werden würde, wäre die menschliche Arbeitskraft in der kapitalistischen Gesellschaft nach wie vor dem rücksichtslosen Zugriff des Ausbeutertums ausgesetzt, wenn nicht die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften dieser absoluten Vogelfreiheit ein Ende gesetzt hätten. Erst die wachsende Stärke der Gewerkschaften hat das Unternehmertum gezwungen, seine Diktatur auf dem Gebiete der Lohnfestsetzung aufzugeben und den Lohnvertrag auch zu einem Vertrage über den Lohn zu machen. Natürlich ist dies seitens der Arbeiterschaft nur unter schweren, langwierigen, opfervollen Kämpfen von den Unternehmern zu erreichen gewesen. Sie, die bisher gewohnt waren und es heute noch sind, den Arbeitslohn stets nur als einen Teil der Produktionskosten aufzufassen und zu behandeln, haben sich unter dem Einflusse der Gewerkschaften dazu verstehen müssen, auf ihre unbeschränkte Diktatur in Lohnsachen teilweise wenigstens zu verzichten. Wie gesagt, war diese ihnen auferlegte Beschränkung ein Ergebnis schwerer Kämpfe, die die Arbeiterschaft führen mußte und die sie erst von der Zeit an führen konnte, da sie sich des Interessen- und damit des Klassengegensatzes zu der kapitalistischen Klasse der Unternehmer bewußt ward und ihre Organisation darauf aufbaute.

Die Folge dieser Entwicklung war, daß die Unternehmer, um ihr vermeintliches Recht auf Ausbeutung ungeschmälert zu erhalten, sich nach Hilfe umsahen. Sie riefen Scharfmacherorganisationen und gelbe „Gewerkschaften“ ins Leben und appellierten fleißig an die Gewalt des Staates sowie an den Einfluß der Kirche. Beide haben bekanntlich dem Appell eifrig Folge geleistet. Die römisch-katholische Kirche tat noch ein übriges, indem sie den Begriff vom „gerechten Lohn“ formulierte, um damit den kapitalistischen Lohnwucher in den Mantel der „christlichen“ Phrasologie zu hüllen und gleichsam zu begründen. Besonders bekannt ist die salbungsvolle, aber trotz vieler schönklingender Worte nichtsagende Rechtfertigung, die der „Arbeiterpapst“ Leo XIII. in seiner Enzyklika dem Trucksystem des Kapitalismus zu geben versucht hat. Er umschreibt da den Begriff des „gerechten“ Lohnes. Aber vergebens wird man das Geheimnis enträtseln: Was ist das? Denn die Antwort, die der Papst darauf erteilt, ist nicht minder unklar und verschwommen: „Gerechter“ Lohn ist der dem Arbeiter „gebührende Verdienst“. Es ist dem Papst eben nicht darauf angekommen, durch tiefgründige Untersuchungen diesen Begriff klarzulegen, aber im Kampfe gegen die „todbringende Seuche“, wie er im Uebermaß christlicher Nächstenliebe und Toleranz den Sozialismus nannte, muß er sich notgedrungen auch mit der Lohntheorie abgeben.

„Jedem das Seine“ ist da sein Wahlspruch, den er wie folgt erläutert:

„Im allgemeinen ist in bezug auf den Lohn wohl zu beachten, daß es wider göttliches und menschliches Recht geht, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Lohn vorzuenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit! . . . Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder das natürliche Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürstige hierzu auf seiner Hände Arbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden.“

Es ist nicht ohne Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß Leo XIII. nur von dem „genügsamen“ Arbeiter spricht. Ungenügsam ist in den Augen der Schwarzen natürlich jeder, der für sich und die Seinen ein größeres Maß von Schönheit und Lebensfreude heischt, der an der vollbesetzten Tafel des Lebens sitzen möchte, statt sich von den Brosamen zu nähren, die von der Herren Tisch fallen.

Doch das ist nicht das Wesentliche! Nirgends findet man in des „Arbeiterpapstes“ Enzyklika einen Hinweis darauf, daß der Lohn des Mannes auch für Weib und Kind genügen müsse! Wer die zitierte Stelle liest, gewinnt den Eindruck, daß der „gerechte Lohn“ auch für die Familie des Arbeiters ausreichen müsse, und tatsächlich wurden diese Worte in katholischen Kreisen auch so aufgefaßt. So schrieben die München-Glabbacher Sozialistentöter in einer Agitationsbroschüre: „Der Arbeiter ist nicht da, daß er andere reich macht, sondern vor allem deshalb, daß er seinen auskömmlichen Lebensunterhalt findet. Die Schweißtropfen des armen Arbeiters müssen sich zunächst in Brot für die Seinen und nicht in harte Taler für die andern verwandeln.“ Die Worte klingen recht arbeiterfreundlich; aber der Ansicht des Arbeiterpapstes entsprechen sie leider nicht.

Auf Grund einer gleichartigen Definition legte ein belgischer Bischof dem päpstlichen Stuhl die Frage vor: „Sündigt der Unternehmer, der zum Unterhalt eines Arbeiters einen genügenden, aber zur Erhaltung einer Familie ungenügenden Lohn gibt?“ Im Mai 1892, also ein Jahr nach dem Erscheinen der Arbeiterenzyklika, wurde ihm die von Leo XIII. persönlich gebilligte Antwort zuteil, die alle vorhandenen Zweifel beseitigte: „Er sündigt nicht gegen die Gerechtigkeit, aber er kann manchmal sündigen gegen die Nächstenliebe und die natürliche Billigkeit.“ Also ein mit Phrasen bepäcktes „Nein!“ In den Erklärungen hierzu heißt es: „Die Arbeit ist das persönliche Werk des Arbeiters und nicht seiner Familie Es wird nicht von der Gerechtigkeit gefordert, daß man dem durch die Arbeit selbst verdienten Lohn etwas hinzufüge Die Arbeiter, die für den Herrn fortgesetzt arbeiten, stehen ihm näher als die übrigen, die nichts für ihn tun.“ (Das heißt die Familie des Arbeiters.) „Darum soll der Herr, der Almosen spenden kann, das vorzüglich zugunsten seiner Arbeiter tun, indem er ihnen aus Liebe reichlich das gibt, was er aus Gerechtigkeit durchaus nicht zu tun gehalten ist, damit der so vergrößerte Lohn weniger ungenügend sei zum Unterhalt der Familie des Arbeiters.“

Also Almosen statt Rechte; so glaubte der Arbeiterpapst die Lohnfrage zu lösen!

Seine Bundesgenossen.

Reck und Kühn behaupten die christlichen Gewerkschaften, sie verdanken ihre Entstehung keinem parteipolitischen Bedürfnis. Politisch ganz neutral marischierten sie ihren eigenen Weg. Ihn bestimmte einzig und allein das Arbeiterinteresse. Dieser Grundgedanke wird in vielerlei Variationen immer und immer wieder ausgesprochen, obwohl der parteipolitische Charakter der christlichen Gewerkschaften klar zutage liegt. Aus diesem Grunde kann man es begrüßen, daß die „Köln. Volkszeitung“ das Märchen von der Neutralität der M.-Glabbacher zerstört, die parteipolitische und arbeiterspezifische Aufgabe der christlichen Gewerkschaften unverrückbar feststellt. Das ist natürlich nicht ihre Absicht. In dem Eifer der Reklame für die konservativen-zentrums-parteilichen Gewerkschaften besorgt sie das vielmehr durch den Abdruck einer Zuschrift aus „hochadligen konservativen Kreisen“ in ihrer Abendausgabe vom 24. Dezember. Sie legte damit ein hübsches Weihnachtsgeschenk auf den Tisch der — freien Gewerkschaften. Zwar sagt der hochadlige Gönner und Verteidiger christlicher Gewerkschaften nichts Neues, aber daß er das Bekannte offen ausspricht und die ultramontane „Köln. Volkszeitung“ ihm dabei als freiwilliges Sprachrohr dient, das macht die Sache so interessant.

Ueber die Beweggründe, die zur Gründung christlicher Gewerkschaften führten, und über die Streitaktive der Christen vernimmt man folgendes. Nachdem der hochadlige Verfasser auf die Abneigung konservativer Kreise gegen die freien Gewerkschaften hingewiesen, schreibt er:

„Die Würdigung eines sehr wichtigen Punktes vermißt man aber dabei, das ist das Verhalten der Christlichen zum Streik im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften und ihre prinzipielle Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie. Es darf nicht vergessen werden, daß die Arbeiterbewegung aus einer Notlage heraus entstanden ist. Die Verprechungen und Vorspiegelungen von seiten sozialdemokratischer Agitatoren verleiteten manchen Arbeiter zur Gefolgschaft, der unter andern Verhältnissen nie daran gedacht hätte, sich solchen Führern anzuschließen. Die Entstehung der christlichen Gewerkschaften brachten den staats- und vaterlandstreuen Arbeitern die Möglichkeit, ihre Forderungen auf loyalen, gesetzlichem Wege zu vertreten. Aber der Kampf gegen eine wirtschaftliche Notlage erfordert wirksame Waffen, soll der schwächere Teil nicht stets unterliegen. Streik und Aussperrung sind gesetzliche Mittel der Notwehr. Der Streik wird von den Christlichen nur im äußersten Notfall angewendet, wenn nach reiflicher Ueberlegung der Führer eine angemessene Lohnaufbesserung oder Arbeitsvereinfachung für notwendig erachtet wird und auf andere Weise durchaus nichts zu erreichen ist. Dies ist der Punkt, der auch loyalen und arbeitersympathischen Unternehmern ein Dorn im Auge ist. Sie wollen den christlichen Arbeiterführern nicht das Vertrauen schenken, daß sie ihre Leute in so fester Disziplin erhalten, daß es zu leichtfertigen Streiks nicht kommen kann. Man erinnere sich aber des letzten Streiks im Ruhrkohlenrevier, dessen verhängnisvolle Wirkungen nur durch die entschiedene Stellungnahme der „Christlichen“ verhindert wurde.“

Das ist eine treffliche und treffende Charakterisierung der christlichen Gewerkschaften unter dem bestimmenden Einfluß des Zentrums. Dieses gründete sie, um die Arbeiterkraft zu zersplittern, um die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Das liegt im parteipolitischen Interesse der Zentrums-Partei, die in der modernen Arbeiterbewegung ihre schlimmste Feindin sieht. Mehr zum Schein, um die Arbeiter zu täuschen, verzichtet man nicht allgemein auf das Streikrecht. Aus demselben Grunde macht man sogar einen bescheidenen Gebrauch davon. Daß das bei den Christen nicht zu einer dem Kapital gefährlichen Waffe wird, das haben die M.-Glabbacher schon wiederholt bewiesen. Auf einen sehr charakteristischen Fall macht der hochadlige Agitator für christliche Gewerkschaften mit Recht aufmerksam: es ist der Massenstreikbruch der Christen im vergangenen Jahre im Ruhrrevier. Er hat dem Kapital viel mehr eingetragen, als alle Streiks der Christengewerkschaften seit ihrem Bestehen den Unternehmern schaden. Für das Kapital insgesamt bedeutet die M.-Glabbacher Gewerkschaftsstrategie eine ansehnliche Steigerung des Gewinnes. Erklärlich daher, daß der hochadlige Konservative von dem Dasein und Tun der christlichen Gewerkschaften geradezu begeistert ist. Er schätzt sie als Schutztruppe des Kapitals sogar viel höher als die Selben. Diese handelten nur aus selbstsüchtigen Beweggründen. Anders die — religiös gehebelten Christen. Ihnen stünde der Haß gegen die moderne Arbeiterbewegung höher als selbst der Kampf für Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Aus diesem

Grunde seien sie als „Bundesgenossen“ der Konservativen zu begrüßen. Der M.-Glabbacher Färr, welcher läßt sich also vernehmen:

„Die Christlichen dagegen fühlen sich durch ihre Ueberzeugung, durch die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie an ihre Organisation gebunden. Sie erwerben und erhalten ihre Mitgliedschaft ohne fremde Hilfe durch ziemlich hohe Beiträge. In diesem Falle sind die Geldopfer wirklich ein Gradmesser für Ueberzeugungs- und Gesinnungstreue der Mitglieder. Es ist ihnen Ernst mit ihrer nationalen und staats-erhaltenden Gesinnung und sie stehen für einander ein und geben nicht das Interesse der Kollegenpreis für ein Linsengericht guten Lohnes, wie die Selben. Diese Gesinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue, die von den Führern beiden Mitgliedern gewissenhaft gepflegt und immer wieder angeregt wird, ist aber ein kostbares Gut im Volke, das man nicht leicht hin verzetteln lassen sollte. Es ist geradezu unverständlich, daß auch staats-erhaltende Parteien, als welche die Konservativen in hervorragendem Sinne gelten, diese Bundesgenossen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht mit Freuden begrüßt und ihnen die Hand gereicht haben.“

Man muß gestehen: der Mann weiß die christlichen Gewerkschaften richtig zu würdigen. Aber den Mitgliedern tut er im allgemeinen doch unrecht. Eine prinzipielle Feindschaft gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ist ihnen als Arbeiter vollständig fremd. Man verpflichtet sie dazu vielmehr als gläubige Kinder der katholischen Kirche. Ihre religiöse Ueberzeugung wird im Interesse der herrschenden und ausbeutenden Klassen mißbraucht. Wenn nicht die kirchliche Autorität sie davon abhält, dann kämpfen sie mit den freien Gewerkschaften gegen das Kapital und sie wählen Sozialdemokraten als ihre Vertreter. Das ist eine so bekannte Tatsache, daß es sich erübrigt, aus der Fülle der Tatsachen einzelne Beweise anzuführen. Aber es kommt auf den Effekt an, und den hat der Hochadlige gut herausgestellt: Die mißbrauchte Religion zwingt die katholischen Arbeiter zu jedem vom Zentrum kommandierten Verrat von Arbeiterinteressen. Das Zentrum ist die gefährlichste Vertreterin ausbeuterischer und volksfeindlicher Interessen. Es deckt seine dunklen heimtückischen Taten mit dem schillernden Mantel einer Volkspartei. Und der Konservative weiß auch, daß es behilflich sein wird, die Wehrlosigkeit der Landproletarier zu erhalten. Das ist nämlich der springende Punkt bei der vorliegenden Ehrenrettung der christlichen Gewerkschaften. Sie sollen helfen, das Streikrecht für die Landarbeiter zu verhindern. In diesem Sinne werden die M.-Glabbacher Demagogen als Bundesgenossen der Junker reklamiert und warm empfohlen.

Seitdem die Sozialdemokratie mit der Organisation der Landarbeiter begonnen hat, sind die Konservativen in Sorge um die Erhaltung der Hörigkeit auf dem Lande. Die Sorge vergrößerte sich noch, als eine freigewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter moderne Ideen in die Gutshöfe zu tragen begann. Auf die Gefahr, daß damit die Forderung auf Gewährung des Streikrechts an die Landarbeiter an Wucht gewinne, weist der hochadlige Mitarbeiter der „Kölnischen Volkszeitung“ hin und spricht die — leider nicht unberechtigte Erwartung aus, daß die christlichen Gewerkschaftsführer „einsichtig“ genug sein würden, der „Einführung des Streikrechts, das in den Betrieben der ländlichen Arbeiter die Möglichkeit gegeben würde, nationale Werte, wie eine Ernte sie darstelle, zu zerstören, nie die Hand bieten würde.“ — Das Streikrecht im Winter dürften die Christenführer den Landarbeitern gnädigst zugestehen. Wenn das Streikrecht einen Zweck haben soll, dann muß es selbstverständlich für die Erntezeit gelten, anders wäre es eine gänzlich stumpfe Waffe. Daß die zentrums- und christlichen Gewerkschaften das Vertrauen der Junker verdienen, das haben sie in der Frage des Streikrechts der Eisenbahner schon genügend bewiesen.

Bei der Würdigung dieser Angelegenheit darf man nicht vergessen, daß die „Kölnische Volkszeitung“ das führende Organ der Gewerkschafts-Christen ist. Man weiß nun, wie der Wind weht. Kurz nach dem Stattfinden des mit so vielem Geräusch ins Werk gesetzten „Deutschen Arbeiterkongress“ werden die christlichen Gewerkschaften den Konservativen als Bundesgenossen gegen das Streikrecht der Landarbeiter und die moderne Arbeiterbewegung allgemein sehr dringend empfohlen! Wenn man sich dazu noch vergegenwärtigt, daß einer der Hauptmatadoren der M.-Glabbacher, der ultramontane Abgeordnete Giesberts, sich ebenfalls in der „Kölnischen Volkszeitung“ für eine Bekämpfung der Auswüchse des Koalitionsrechts durch das Strafrecht, und zwar nach dem Rezept des Reichskanzlers aussprach, dann ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die christlichen Gewerkschaftsführer in der

Frage des Koalitionsrechts eine sehr verdächtige Rolle spielen. Die Arbeiterkraft hat alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Staatshoheit oder Volkshoheit.

Th. Berlin, 4. Januar.

Solange die Menschheit noch an Himmel und Hölle glaubte, konnte sie sich das Auftreten des Teufels nicht anders denken, als daß er von Pech- und Schwefelgestank umgeben werde. In den mittelalterlichen Hexenprozessen bildete darum die Zeugenaussage, bei einer oder einem Angeklagten habe es nach Pech und Schwefel gerochen, ein wichtiges Beweismittel, daß die der Hexerei Beschuldigten tatsächlich mit dem Teufel im Bunde gestanden und seinen höchst eigenartigen Besuch erhalten hatten. Fast man den Begriff Pech- und Schwefelgestank nicht wirklich, sondern bildlich auf, so mußte Seine höllische Majestät der Herr Teufel neuerdings auf der Erde und speziell in Preußen-Deutschland eine schier unheimliche Tätigkeit entfalten; denn überall und allezeit stinkt es bei uns nach Pech und Schwefel.

Auch die Stürme und Unwetter der letzten Tage des vergangenen Jahres haben den beißenden und erstickenden Geruch nicht vertreiben können. Er sticht im neuen Jahre nicht weniger penetrant in Nase und Kehle als im alten. Das Lohwobohu unserer innerpolitischen Verhältnisse hat kaum die kurzen Stunden des herkömmlichen Silvesterfriedens respektiert. Es hätte nicht erst der Wetterschäden und großen Unglücksfälle, mit denen das neue Jahr sich wenig angenehm eingeführt hat, bedurft, um den Beweis zu erbringen, daß auch seine Atmosphäre mit Pech- und Schwefelgeruch angefüllt ist. Die Neujahrsbetrachtungen der bürgerlichen Blätter, waren denn auch auf Sturm und Hagelschauer gestimmt. Selbst der Himmeldonnerwetter-Graf Westarp, dem auch seine Feinde nachsagen müssen, daß er nicht zu denen gehört, die leicht von einer Gänsehaut befallen werden, sieht für das neue Jahr „schwere parlamentarische Kämpfe“ voraus, weil „der Einfluß der Sozialdemokratie“ den Reichstag zu Beschlüssen geführt habe,

„die gar nicht anders gedeutet werden können, als ein Vorstoß gegen das unter dem Oberbefehl des Kaisers stehende Heer, als ein Versuch, das Heer zu demokratisieren, die Kommandogewalt unter den Einfluß des Reichstags zu bringen und Machterweiterungen des Reichstags über die verfassungsmäßig gegebenen Befugnisse hinaus, namentlich auch auf dem Gebiete der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter herbeizuführen.“

Natürlich schließt der Wehruf des einstigen Polizeipräsidenten von Schöneberg und jetzigen reaktionären Wortführers mit der dringenden Aufforderung an Bundesrat und Reichsregierung, „allen diesen Bestrebungen unbeeugsam Widerstand entgegenzusetzen.“ — Ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß Westarp nur so tut, als ob ihn grüele, daß er die Anglimmermine nur aufgesetzt hat, um als Scharfmacher an höchsten und allerhöchsten Stellen die bereits vorhandene verärgerte Stimmung gegen den Reichstag zu verschärfen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß ihn wirklich die Ahnung beschlichen hat, bei der im ganzen Volke herrschenden Erregung könne auch ein Teil der bürgerlichen Reichstagsmehrheit „unter dem suggestiven Einfluß von Links her“ gezwungen werden, gegenüber gewissen kritischen Streiffragen eine männlichere Haltung zu bewahren als bisher. Die Hoffnung, daß das geschehen werde, ist nicht groß. Das hat der Umfall des Zentrums und der Liberalen nach dem Mißtrauensvotum gezeigt. Immerhin kalkuliert Westarp nicht falsch, wenn er mit der Möglichkeit rechnet, die zweifellos in weitesten Kreisen vorhandene Erbitterung über die heillose Verwirrtheit unserer Verhältnisse könne zu einigen schärferen Attacken auf die bestehenden Rechtszustände führen und den Reichstag veranlassen, sich einen größeren Einfluß zu sichern.

So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Das empfindet jeder. Die Reichsverfassung hat mehr als eine Lücke. Betrachtet man sie genau, so kann man sogar ohne Ueber-treibung sagen, sie besteht überhaupt nur aus Lücken. Aber die Klaffenste ist und bleibt doch die, daß der Reichskanzler zwar der einzige dem Parlamente verantwortliche Reichsminister ist, der Reichstag aber trotzdem keinerlei Machtmittel besitzt, ihn gehen zu heißen. Artikel 61 der preussischen Verfassung sagt:

„Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Betrugs angeklagt werden. Ueber solche Anklagen entscheidet der oberste Gerichtshof. . . Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

Dieses letztere Gesetz ist zwar niemals erlassen worden, so daß auch in Preußen die Verantwortlichkeit der Minister nur auf dem Papier steht. Aber sie ist doch wenigstens ausdrücklich anerkannt worden. Die Reichs-

verfassung von 1871 tut nicht einmal das. Im Artikel 17 steht nur:

„Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“

Das ist alles. Wie die Verantwortlichkeit praktisch geltend zu machen ist, darüber enthält die Reichsverfassung nichts, obwohl schon 1869 vom Norddeutschen Reichstag mit 111 gegen 110 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Twesla und Graf Münster angenommen worden war, „den Bundeskanzler (das war Bismarck) aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrsweisen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.“ Weder die Reichsverfassung von 1871 noch das Stellvertretungsgesetz von 1878 ist diesen Beschlüssen gerecht geworden. Die Sozialdemokratie hat fortgesetzt auf Regelung der Frage hingedrängt und Anträge gestellt. Seit zehn Jahren hat sie sogar bei Beginn jeder Legislaturperiode einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre eingereicht. Immer hat jedoch die bürgerliche Mehrheit eine Entscheidung in dieser Lebensfrage verhindert. Einmal muß indessen diese Lücke ausgefüllt werden. Und die maßgebenden Gewalten dürfen überzeugt sein, je länger sie die Erfüllung der auch von bürgerlichen Staatsrechtslehrern längst als berechtigt anerkannten Forderung hinausschieben, desto mehr werden sie schließlich Haare lassen müssen.

Es ist ein völlig unmöglicher Zustand, daß der Reichstag mit mehr als Sechsstimmelmehrheit dem Reichskanzler das Mißtrauen ausdrückt, und dieser sich quieschvergnügt hinstellt und erklärt: „Ich habe anlässlich Ihres Votums meine Entlassung nicht eingereicht und werde sie nicht einreichen.“ Dabei weiß er genau so gut wie jeder andere, daß seine Stellung unhaltbar geworden ist. Er muß lesen, wie bereits tiefgründige Betrachtungen angestellt werden, ob Fürst Lichnowski sein Nachfolger wird oder der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser, ob der zum Grafen ernannte Freiherr v. Herling oder Bülow, ob Tirpitz oder Rheinbaben oder sonstwer. Er wartet wie ein Dienstmann, der für eine bestimmte Geschäftsverrichtung angenommen und dann wieder entlassen wird, allein darauf, daß ihn Herr v. Valentini, der Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, gehen heißt. Das ist eine so unfagbar blamable und demütigende Stellungnahme, daß kein aufrechter Arbeiter sie versteht oder gar nachahmen möchte.

Doch schließlich ist es Bethmanns persönliche Angelegenheit, wie hoch er seinen Persönlichkeitswert einschätzt. Die Tatsache jedoch, daß so etwas möglich ist, berührt nicht ihn allein, sondern auch das Volk, das durch den Reichstag als einem verfassungsmäßig gleichberechtigten Faktor an der Regierung teilnimmt. Macht sich Bethmann durch seinen Klebmut zum Kinderespött, so ist das schon schlimm genug, das arbeitende Volk dagegen will nicht als Handlanger behandelt sein. Die parlamentarischen Kämpfe, die Westarp voraussetzt, werden nicht ausbleiben. Aber es handelt sich in ihnen nicht um die Person Bethmanns mehr, sondern darum, ob das System der Jagowschen „Staatshoheit“ in Deutschland nach wie vor allein regieren, oder ob endlich die einzige Hoheit, die es gibt, anerkannt werden soll — die Volkshoheit.

Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Diese Frage wurde schon am Züricher Kongress der internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausführlich behandelt. Der Referent, Herr Treub, hat die Resultate einer von der Gesellschaft veranstalteten Erhebung mitgeteilt. Es stellte sich heraus, daß auf diesem Gebiete bis jetzt noch ziemlich wenig geschehen ist. Nun liegt uns eine Schrift vor, in der die Resultate einer Erhebung der deutschen Sektion mitgeteilt sind. Von viel größerem Interesse als die gewonnenen Resultate sind die prinzipiellen Ansichten, die in der Schrift zum Ausdruck kommen. Der Verfasser dieser Schrift ist Dr. Ernst Bernhardt: „Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten in Deutschland im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“, erschienen bei Karl Schumann in Berlin. Zuerst wollen wir den Unterschied zwischen Notstandsarbeiten und öffentlichen Arbeiten feststellen.

Die beiden Arten von Arbeit unterscheiden sich sowohl ihrem Inhalte als auch ihrem Zwecke nach. Die Notstandsarbeiten sind nämlich solche, die nicht wegen ihres Nutzens verrichtet werden, sondern zu dem eigentlichen Zweck, den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu bieten. Es ist eine Art Armenunterstützung, bei der aber die politischen Rechte nicht verloren gehen. Hauptsächlich kommen für diesen Zweck die Erd- und Steinschlägerarbeiten, Holzzerkleinern usw. in Betracht. Diese Arbeiten sind in der Regel auf ungelernete Arbeiter zugeschnitten.

Bei den öffentlichen Arbeiten kommen dagegen hauptsächlich verschiedene Hoch- und Tiefbauten in Betracht. Diese Arbeiten sind nicht speziell für die Arbeitslosen geschaffen, sie sind nur auf die stille Zeit verschoben worden. Für diese Arbeiten kommen in der Regel die gelernten Arbeiter in Betracht. Bei den Notstandsarbeiten handelt es sich um Mittel, die Folgen der Arbeitslosigkeit abzuschwächen, bei der Verschiebung von öffentlichen Arbeiten dagegen um die Vorbeugung eines Eintretens einer Arbeitslosigkeit. Der Verfasser sagt darüber folgendes:

„Vor allem kann aber auf diesem Wege die Arbeitslosigkeit verhütet werden, bevor sie ausgebrochen ist. Dieser Gesichtspunkt ist neuerdings besonders in dem Minderheitsbericht der englischen Kommission für das Armenwesen von den beiden Webbs wieder in den Vordergrund gerückt worden. Es darf erst gar nicht so weit kommen, daß man eigens darauf bedacht sein muß, passende Arbeitsgelegenheit für beschäftigungslos gewordene Personen zu beschaffen. Wird ein Teil der für eine Reihe von Jahren in Aussicht genommenen Arbeiten von Staat und Gemeinde regelmäßig zurückgestellt und beim Umschwung der Konjunktur in Auftrag gegeben, so brauchen die Betriebe zahlreicher Industrien ihre Arbeitskräfte nicht erst zu entlassen. Gewiß werden die Bestimmungen der öffentlichen Körperschaften nicht gleich unmittelbar alle Werkstätten in ihrer Tätigkeit beleben. Wenn aber etwa Bau- und Holzindustrie, Werften und Stahlwerke, Waggonfabriken und sonstige metallverarbeitende Betriebe durch Aufträge von Gebäuden, Schiffen, Eisenbahnschienen und Wagen usw. ihren Arbeiterstamm beschäftigen können, so werden gleichzeitig, je nach dem, Rohstoffgewinnung, Halbfabrikation sowie die Installationsgewerbe günstig beeinflusst.“

Vor allem braucht ferner die gesamte hier tätige Arbeiterschaft ihren Konsum infolge Lohnausfalls nicht einzuschränken. Der von dieser Seite ausgehende Bedarf übt mehr oder minder in allen Zweigen der Volkswirtschaft vom Detailhandel bis zum Verkehr mit Personen und Waren seine Wirkung aus. Zweckmäßig zurückgestellte öffentliche Aufträge können so die Bedeutung eines Schwungrads gewinnen, das der wirtschaftlichen Entwicklung über den toten Punkt hinweghilft.“

Weit entfernt davon, diese Maßnahmen als Alleinheilmittel gegen die Arbeitslosigkeit zu betrachten, möchten wir doch auf die Vergebung der öffentlichen Arbeiten als auf eines der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinweisen.

Wir finden hier eine ganze Kette von Beziehungen verschiedener Industriezweige zueinander. Mit der Vergebung von öffentlichen Arbeiten wird nicht nur denjenigen Arbeitern geholfen, die in diesen Arbeiten beschäftigt sind, sondern auch denjenigen, die in andern Industrien tätig sind, die als Lieferanten für die öffentlichen Arbeiten in Betracht kommen. Nun wird dagegen eingewendet, daß die Verschiebung der öffentlichen Arbeiten in den Zeiten der Hochkonjunktur eine Arbeitslosigkeit verursachen würde. Diese Einwendung ist falsch, da gerade in den Zeiten der Hochkonjunktur einfach mit der Arbeit gehetzt wird. Ueberstunden, Nachtarbeit sind an der Tagesordnung, so daß auch von diesem Standpunkt aus die Verschiebung der öffentlichen Arbeiten nur von Vorteil für die Gesundheit der Arbeiter ist.

Daß auf diesem Gebiet viel geleistet werden kann, besagt schon die Tatsache, daß Reich, Staat und Gemeinde gegenwärtig jährlich für fünf bis sechs Milliarden Mark Arbeit in Auftrag geben. Und diese Summen mehren sich, wachsen alljährlich. Für England teilt der Verfasser folgende interessante Tatsache mit:

„In England, wo Staat und Gemeinde jährlich für rund 150 Millionen Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = M. 20) Bestellungen in Auftrag geben, würde es nach einer Berechnung eines hervorragenden Statistikers Bowley zur Bekämpfung der außerordentlichen Arbeitslosigkeit genügen, in jedem Jahr nur 3 bis 4 pSt. der öffentlichen Aufträge zurückzustellen und sie beim Beginn der sinkenden Konjunktur gleichzeitig auszuführen.“

Was bis jetzt auf diesem Gebiet geschehen ist, ist sehr unbedeutend. Aber wo in dieser Richtung vorgegangen wurde, da zeigte es einen Erfolg. Nun wollen wir auch kurz die Schwierigkeiten zur Durchführung dieser Maßregel kennen lernen.

Einige sind rein wirtschaftlicher Natur, sie können einfach nicht verschoben werden, wie zum Beispiel die Bauten oder das Montieren von Schulgebäuden. Die andere Art von Schwierigkeiten sind finanztechnischer Natur. Aber diese lassen sich durch verschiedene Verordnungen beseitigen. Dann kommen zuletzt die Schwierigkeiten rein technischer Natur. Aber auch diese sind zum Teil schon jetzt überwindbar.

„Was die technischen Schwierigkeiten einer Verschiebung der Hochbauten in den Winter betrifft, so läßt sich, wie eine von Dr. Freund, Vorsitzenden für Arbeitsnachweis in Berlin, anlässlich der Wirtschaftskrise von 1900 veranstaltete Umfrage ergab, durch Beimischung gewisser

chemischer Zusätze zum Mörtel erreichen, daß dieser auch bei Frost bindet. Eine Verteuerung des Baues würde bei diesem Verfahren nicht eintreten. Weiter könnten Hochbauten im Winter fortgeführt werden, indem der ganze Bau mit einem Schuttdach umgeben wird. Um die Kosten für solche Hilfsmittel herabzusetzen, gab Dr. Freund die Anregung, besondere Verleihinstitute, ähnlich denen für Baugerüste, zur Beschaffung solcher Schuttdächer einzurichten. Wie dem Bearbeiter der vorliegenden Erhebung zu diesem Punkt von fachmännischer Seite weiter mitgeteilt wird, sind die Bindemittel für Mörtel bei Frost bisher doch noch nicht genügend ausprobiert worden, um in allen Fällen genügend Sicherheit zu bieten. Vor allem müßten aber auch die im Freien lagernden und völlig durchnässten Bausteine vor ihrer Verwendung noch besonders getrocknet werden, was wieder besondere Vorkehrungen und Kosten nötig machen würde. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Unfallgefahr auf einer Baustelle bei Schnee und Eis wesentlich erhöht wird.

Technisch unschwer durchführbar ist aber während des Winters die Aufführung von Hochbauten unter besonderen Schuttdächern. Wo besonders wichtige und dringliche Aufgaben vorlagen, hat man dieses Verfahren bereits mehrfach angewendet. So wurde zum Beispiel das alte Reichstagsgebäude in Berlin (Leipziger Straße) während der siebziger Jahre unter einem Schuttdach im Winter errichtet.

Im großen und ganzen ist also die Fortsetzung der Bauten während der kalten Jahreszeit technisch recht wohl möglich; aber im allgemeinen zu unwirtschaftlich, um zurzeit in größerem Umfange stattfinden zu können. Am einfachsten bleibt immer noch, soweit diese sich einrichten läßt, die Verlegung des inneren Baues in die ungünstige Jahreszeit; aber auch hierbei hat man zum Beispiel besonders für Einsetzung provisorischer Fenster zu sorgen. Wie uns von tiefbautechnischer Seite mitgeteilt wird, ist die Fortsetzung der meisten Tiefbauten im Winter wohl möglich. Ausnahmen sind hiervon in erster Linie Wasserbauten. Ferner müssen die Arbeiten naturgemäß immer für eine kürzere Zeit eingestellt werden, wenn Schneesturm oder Frost herrscht. In dieser Hinsicht machen sich auch klimatische Unterschiede geltend. Im Westen Deutschlands liegen die Verhältnisse oft günstiger als im Osten. Bei Tiefbauten wie beim Brückenbau können die Arbeiten indessen stets in besonderen Fällen mit Hilfe spezieller Maßnahmen (Schuttdächer usw.) fortgesetzt werden.

So wurde zum Beispiel in Berlin die Berliner Oberbaumbrücke während der Winterszeit aufgeführt. Alles in allem darf man die technischen Bedenken einer Verlegung der öffentlichen Arbeiten in den Winter nicht überschätzen. Wenn sich auch ein beschränkter Teil der Aufträge überhaupt nicht oder nur mit erhöhten Kosten im Winter ausführen läßt, so ist eine Verschiebung bei einem großen Teil technisch noch recht wohl möglich.

Vor allem muß aber immer wieder die Forderung aufgestellt werden, daß die öffentlichen Körperschaften diese Frage einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und überhaupt weit mehr als bisher einer systematischen Verteilung der Arbeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.“

Nun wissen wir aus Erfahrung, daß weder die Regierungen, noch die Stadtgemeinden sich besonders energisch der Sache annehmen werden, wenn sie nicht von den sozialdemokratischen Vertretern dazu gezwungen werden.

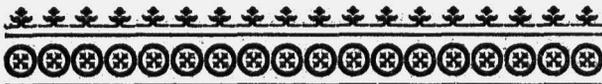
Darum wird es wohl eine dankbare Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sein, das nötige Material zu sammeln, die Frage zu studieren und in den Parlamenten die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Die Vergebung von öffentlichen Arbeiten ist in mancher Beziehung für die Arbeiterschaft von größerem Vorteil als die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung gewährt in der Regel eine Unterstützung, die geringer ist als der Verdienst des entsprechenden Arbeiters. Bei den heutigen teuren Zeiten, wo der Arbeiter sowieso mit seinem Verdienst nur knapp auskommen kann, ist eine weitere Einschränkung seines Einkommens für ihn und für seine Familie mit großen und schwer empfundenen Entbehrungen verbunden.

Bei den öffentlichen Arbeiten dagegen werden die Arbeiter zum ortsüblichen Lohn beschäftigt.

Ferner ist zu bedenken, daß bei der Arbeitslosenversicherung die Tatsache des Vorhandenseins einer Arbeitslosenmasse bestehen bleibt. Und dies ist für die an der Arbeit verbleibenden mit großen Gefahren verbunden. Beim Center System der Arbeitslosenunterstützung kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Durch die öffentlichen Arbeiten werden die Klassen der Gewerkschaften verschont bleiben.

Aus dem oben Gesagten ist zu schließen, daß wir vor einem wichtigen sozialpolitischen Problem stehen und daß es sich lohnt, dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unterrichtskurse der Generalkommission.

Die Generalkommission hat für 1914 nur einen Frühjahrskursus vorgesehen, der am 19. Januar beginnt. Der Zubrang hierzu ist so groß, daß die Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sondern die Verteilung der Plätze nach der Mitgliederzahl der Verbände erfolgte. Auf unsern Verband ist nur ein Platz entfallen. Wir haben unter diesen Umständen von der Besichtigung des Unterrichtskursus Abstand genommen. Alle Kameraden, die sich zur Teilnahme an den Unterrichtskursen gemeldet haben, ersuchen wir, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Eingebundener „Zimmerer“ - Jahrgang 1913.

Von dem Jahrgang 1913 des „Zimmerer“ wird wieder eine Anzahl eingebunden und geben diese zum Selbstkostenpreise (M 2,50 pro Exemplar und 50 s Porto) an Verbandszahlstellen und Mitglieder ab. Bestellungen bitten wir recht bald aufzugeben.

An die Auszahler der Reiseunterstützung.

Die Reiselegitimation Nr. 90 für Albert Rasmussen, Buch-Nr. 124 765; die Reiselegitimation Nr. 578 für Walter Opik, Buch-Nr. 15 066; die Reiselegitimation Nr. 216 für Heinrich Schönfeld nebst Buch Nr. 165 388 und das Mitgliedsbuch Nr. 113 188 für Karl Kienke, sind den Inhabern verlorengegangen oder gestohlen worden. Wir ersuchen die Auszahler, auf diese Reiselegitimationen keine Unterstützung auszugeben; wird eine dieser Legitimationen vorgezeigt, ist sie einzuziehen und der Vorzeiger zur Anzeige zu bringen. Die Kameraden Rasmussen, Opik und Schönfeld haben Reiselegitimationen mit andern Nummern erhalten.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Statuts wurden ausgeschlossen: in Bochum W. Sparenberg (Buch-Nr. 111 814); in Kaiserslautern Fr. Schanweiler (160 291), M. Haag (139 047); in Lübeck Aug. Ehlers (45 257); in Ohlau R. Karbstein (82 876); in Pforzheim Jul. Heinz (115 362).

Berichtigung.

In Nr. 52 wird Ernst Kostock aus Dresden gesucht; Kostock ist nicht aus Dresden, sondern aus Dirschau.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

In der Zeit vom 11. November 1913 bis 6. Januar 1914 wurden folgende Vorschüsse zwecks Auszahlung der Arbeitslosen- bzw. Reiseunterstützung versandt:

- An die Zahlstellen Altrahlstedt M. 150, Bamberg 75, Berlin 3000, Blankenburg i. Th. 50, Boizenburg 100, Bütow 100, Buxtehude 50, Cammer 250, Cottbus 150, Dargun 100, Eilsterwerda 50, Forst i. d. Lausitz 150, Frankenberg i. Sachsen 50, Friedland i. Schlessien 60, Greifenhagen 75, Großröhrsdorf 500, Hohenkirchen 75, Kaufbeuren 200, Kolberg 250, Kolmar i. P. 100, Langensalza 400, Lassa 200, Latowitz 150, Lauenburg a. d. Elbe 150, Lieberose 70, Loitz 150, Luckenwalde 400, Ludwigslust 150, Lüneburg 150, Marne 150, Meiningen 300, Memel 200, Mittweida 250, Mühlendorf 400, Mühlhausen i. Elsaß 500, Naugard 50, Neusalz 100, Nimptsch 200, Nürnberg 2000, Nürtingen 150, Plön i. Holst. 100, Prien i. Bayern 50, Ratibor 50, Regenwalde 150, Rheine 50, Roslau 100, Swinemünde 300, Schwelbein 100, Schwabach 150, Schwarzenbach a. d. S. 250, Stallupönen 150, Steinach 150, Stendal 150, Stolp 400, Strasburg i. Westpr. 150, Torgelow 75, Uelzen 150, Wandsburg 50, Wernigerode 200, Wismar 200, Würzburg 300, Zahna 50, Zittau 1200.

NB. Vorbenannte Vorschüsse kommen bei der Zentralkasse noch für das vierte Quartal in Verrechnung.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein).

Im „Grundstein“ Nr. 52 vom Jahre 1913 hat Joh. Lankeau in Bremen wieder einen Teil seiner bekannten „Lebenswürdigkeiten“ verbrochen. Nur ein wenig wollen wir die dort aufgestellten Behauptungen beleuchten, trotzdem es uns innerlich widerstrebt und anfangs nicht beabsichtigt war, uns zum Gaudium der Arbeitgeber mit ihm wieder heranzuschlagen.

Der Artikel behauptet, durch noch zu vereinbarenden vertragliche Bestimmungen wollen die Zimmerer in dem dortigen Bezirk die Ehre der Einschaler drücken und nur den Zimmererlohn für Einschalararbeiten fordern. Hierbei wird gekümmert verschwiegen, daß nach den zentralen Vereinbarungen in dem dortigen Bezirk Einschalergruppen unzulässig sind.

Aus einem vom Arbeitgeberverband fertiggestellten Differenzprotokoll, das auch der Deutsche Bauarbeiterverband und somit auch Lankeau anerkannt, ist zu lesen wie folgt:

Bremerhaven. Der Zimmererverband beantragt festzusetzen, daß Einschalararbeiten in den Unterwerkorten als Zimmerarbeit örtlich ist. Diesem Antrage widersprechen die Arbeitgeber wie auch der Bauarbeiterverband und weisen darauf hin, daß wenn über Örtlichkeit der Zimmerarbeit etwas gesagt werden sollte, diese Entscheidung lauten müßte: „Es ist örtlich, daß Einschalararbeiten sowohl von Zementfacharbeitern als auch von Zimmerern zu deren Lohnsätzen ausgeführt werden.“

Helgoland. Das Protokoll verweist auf Bremerhaven.

Cuxhaven. In Cuxhaven verweisen die Zimmerer sogar darauf, daß die Zimmerer bei Einschalararbeiten einen um 9 s höheren Lohn als bei Hochbau erhielten.

In all den andern Orten, mit Ausnahme von Bremen, welcher Ort einer besonderen Verhandlung unterlag, ist aus keinem Protokoll ersichtlich, daß die Zimmerer so weit gekommen sind, zu den Einschalararbeiten in den Verhandlungen Stellung zu nehmen. Dies hat Lankeau immer verstanden zu durchkreuzen. Weitere offizielle Verhandlungen haben nicht stattgefunden und somit hat sich Lankeau seine Behauptungen von der bewußten Lohndrückerei der Zimmerer aus den Fingern gezogen. Klar und deutlich geht aus diesen Protokollauszügen hervor, daß der Deutsche Bauarbeiterverband, Gau Bremen, beabsichtigt, die Einschalararbeit auch für die Zementfacharbeiter zu reklamieren, was den zentralen Vereinbarungen widerspricht.

Durch die zentralen Vereinbarungen ist festgestellt, welche Arbeiten der Zementfacharbeiter ausführen soll, darunter sind Einschalararbeiten nicht genannt. Wenn das, was Joh. Lankeau in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern will, durchgeführt würde, dann wäre der Lohndrückerei Tür und Tor geöffnet. Wenn also von beabsichtigter Lohndrückerei geredet werden kann, dann können wir die Absicht dazu nur bei Lankeau in Bremen suchen. Soweit Bremen in Frage kommt, haben die Zimmerer alle Lohndrücker, die Lankeau züchtete, unschädlich gemacht. Er mag einmal Personen von seinen Mitgliedern nennen, die bei Einschalararbeiten beschäftigt sind und höheren Lohn als die Zimmerer beim Einschalen erhalten.

Wenn das Bezirkschiedsgericht angeblich infolge unserer Maßnahmen vorläufig seine Tätigkeit eingestellt hat, so mag dies bedauerlich sein. Allein wir meinen, das Bezirkschiedsgericht ist nicht dazu da, daß die Beamten des Bauarbeiterverbandes Streit mit den Zimmerern suchen, wie geschehen. Bei solchen arbeiterschänderischen Manipulationen wirken die Zimmerer eben nicht mit. Jetzt verlangt der Bauarbeiterverband beim Bezirkschiedsgericht zwei Vertreter. Wozu, weiß man nicht. Bis jetzt hat er ein solches Recht noch nicht gehabt und bei den jüngsten Verhandlungen hat er es auch nicht gefordert. Auch die Berufung auf seine Mitgliederzahl ist nicht dazu angetan, sein Verlangen in ein besseres Licht zu rücken. Es ist bei der Festsetzung der Vertreter nur auf die Organisationsbedacht genommen, nicht auf deren Mitgliederzahlen, sonst hätten die Christen überhaupt ausscheiden müssen. Im ferneren sprach man bei den Vereinbarungen nur von Gauleitern, die das Bezirkschiedsgericht bilden sollen; andere Personen konnten wohl Vertreter sein, aber ständige Mitglieder des Bezirkschiedsgerichts nicht. Und diese andern Personen will Lankeau jetzt hineinschieben. Diese Zumutung haben wir abgelehnt. Wenn man die Vorbeeren Lankeaus in der letzten Vertragsperiode beim Bezirkschiedsgericht würdigt, dann ist es erklärlich, daß er bestrebt ist, noch weitere Hilfe zur Verfügung zu haben. Das ist für uns aber ein wichtiger Grund, sein unberechtigtes Verlangen abzuwenden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Neuhammer a. d. Queis (Truppenübungsplatz).

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschwieg, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begefac, in Ikehoe die Alfensche Portland-Zementfabrik, in Mannheim die Betonfirma Speer, in Neusalz das Baugeschäft Jädel, in Wilhelmshaven die Arbeiten der Firma E. Lange auf der Baustelle Süderweiterung, in Würzburg das Geschäft von Hering.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Wildungen. In der Mitgliederversammlung am 20. Dezember wurde der Kassenericht über das vierte Quartal erstattet. Umgesetzt sind 11 Eintrittsmarken und 155 Beitragsmarken. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 78,40, der Betrag wurde durch den Gauleiter sofort nach Hamburg abgesandt. Die Einnahme für die Lokalkasse belief sich zusammen mit dem Vermögen vom dritten Quartal auf M 17,50. An Ausgaben hatte die Lokalkasse nur das Porto zu tragen, da alle Funktionen in der Zahlstelle ehrenamtlich verrichtet werden. Für den Gründer unserer Zahlstelle, der durch Unfall Arme und Beine gebrochen hat, sollen die Krankentaxen aus Mitteln der Lokalkasse geleistet werden. Im Laufe des Quartals sind 11 Mitglieder eingetreten und 1 zugereist. Leider mußten 3 Mitglieder wegen zeitigeren Beiträgen gestrichen werden, so daß am Schlusse des Quartals 17 zahlende Mitglieder vorhanden waren. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde vom ersten Vorsitzenden und den Revisoren bestätigt. Die Anwesenden versprachen, für den weiteren Ausbau der Zahlstelle nach Kräften einzutreten.

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung am 16. Dezember erledigte in der Hauptsache Wahlen. Die Vorstandswahl war die erste, ihr folgte die Wahl der Delegierten für das Gewerkschaftsstatut und die Bauarbeiterchulskommission und ferner die der Paroedure. Unter „Verbandsangelegenheiten“ teilte Kamerad Goldschmidt mit, daß Kamerad Nachtigall in einer Vorstandssitzung die Veleidigungen gegen die Zahlstellenleitung zurückgenommen und

sich auch verpflichtet habe, eine entsprechende Erklärung in der „Volkswacht“ zu veröffentlichen. Ferner wurden die Anwesenden ersucht, für schnellere und bessere Zustellung des Materials für die Wahlen der Ortskrankenkasse einzutreten. Ueber den Arbeitgeberverband wurde mitgeteilt, daß der Vorsitzende, Regierungsbaumeister Wolfram, seinen Posten niedergelegt habe, an seine Stelle ist Syndikus Königs getreten. Des weiteren wurde noch auf die „Volkswacht“ aufmerksam gemacht, auf den Konsumverein und den Arbeiterturnverein. Zum Schluß wurde noch betont, daß im kommenden Frühjahr in der ganzen Provinz eine lebhaftige Agitation für unsern Verband entfaltet werden müsse.

Sittenburg. (Jahresbericht.) Im verflossenen Jahre haben 13 Zahlstellenversammlungen stattgefunden und 3 gemeinschaftliche Versammlungen mit den Maurern. Die Versammlung am 27. Januar 1913 befaßte sich mit der bevorstehenden Generalversammlung und mit den Anträgen des Verbandsvorstandes. Dann kam die Tarifbewegung. Wir beschloßen, die neuneinhalbstündige Arbeitszeit zu fordern, 3 s Lohnausgleich und für jedes Jahr 3 s Lohnerhöhung. Die Vorschläge der Inparteiischen fielen dann sehr mager aus, 3 s Lohnerhöhung war zu wenig; wir blieben damit zu weit zurück hinter den Lohnverhältnissen in unsern Nachbarstädten Leipzig, Würzen und Delitzsch. Wir sind daraufhin in den Streik getreten und haben noch 1 s mehr errungen, außerdem noch einige andere Verbesserungen. Es hätte mehr werden können, wenn ältere Kameraden festgehalten hätten. Die Bewegung hat der Zahlstelle M 552,20 gekostet. Auch die Betonarbeit hat hier eine Rolle gespielt. Bei Brückenbauten gab es bisher einen Lohnaufschlag. Als hier das Betonieren losging, wurde der Stundenlohn von 60 s auf 55 s reduziert. Leider ließen sich das unsere Kameraden gefallen und erhoben erst nach 14 Tagen Einspruch. Das Tarifamt entschied zugunsten der Firma. Es ist auch zu beklagen, daß sich viele Kameraden herbeilassen, Ueberstunden zu machen. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 2340,10. Unser Lokalkassenbestand betrug am 1. Januar 1913 M 1024,97, die Einnahme im Laufe des Jahres betrug M 924,55, die Ausgabe M 1041,68, der Bestand am Jahresschluß beträgt M 907,84. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 88. Aus alledem ist zu ersehen, daß alle Kameraden mehr als bisher auf dem Posten sein müssen und nicht alles allein dem Zahlstellenvorstand überlassen dürfen. Jeder muß mithelfen. Nur so können wir dem Jahre 1916 mit Ruhe entgegensehen.

Tiddichow. Am 28. Dezember fand im Verbandslokale die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Von 18 Mitgliedern waren 13 anwesend. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Ein Kamerad, der gestrichen ist, machte geltend, daß ihm Unrecht geschehen sei und daß im § 21 des Statuts Absatz 3 und 4 gestrichen werden müßten. Die Versammlung hielt aber die Angelegenheit für erledigt. An die Abrechnung schloß sich die Vorstandswahl und an diese eine Besprechung über Angelegenheiten des Gewerkschaftsstatuts und Arbeitsgelegenheit am Orte. Den Schluß der Versammlung bildete eine Mahnung an die Mitglieder zur stärkeren Beteiligung am Organisationsleben. Die Versammlungen finden im Lokal von Otto Riffing statt. Die Arbeitslofennutzungsverfüugung wird beim Kassierer Karl Bade, Kleine Oberstraße 16, ausbezahlt.

Königsberg i. Pr. Am 17. Dezember fand unsere Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag über: „Der Kampf um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zeichen des Tarifvertrages“. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Kartellbericht. 4. Mitteilungen. Zum ersten Punkt nahm Kamerad Schmidt das Wort. Er zeichnete in vortrefflicher Ausführung den Gang der Kämpfe, welche erforderlich waren, um zu dem jetzigen Tarifverhältnis zu gelangen. Er streifte kurz die Gesehe, welche das An- und Abschwellen der Tarifbewegungen veranlaßten, und wies auf den heutigen Standpunkt der Arbeitgeberverbände hin, welcher nicht dazu angetan ist, Ruhe in das Vertragsverhältnis zu bringen. Die Gewerkschaften sind gezwungen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die Machinationen der Arbeitgeberverbände abzuwehren. Diese Verjuchungen immer wieder, Verschlechterungen in die Tarife hineinzubringen. Dieses beweisen die letzten Verhandlungen. Deshalb müssen die fernstehenden Kameraden herangeholt und zu Mitkämpfern herangebildet werden, damit gegen die Absichten der Arbeitgeberverbände energig Front gemacht werden kann. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche glatt konstaten ging. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Zum dritten Punkt wurde auf den Beschluß des Verbandstages hingewiesen, der die Beitragspflicht auf 42 Wochen verlängert. Ferner wurde beschlossen, den zureisenden Kameraden, die sich im Besitz einer Reiselegitimation befinden und die in der Weihnachtswache zureisen, vom Sonntag, 21., bis zum 24. Dezember ein Lokalgeld von M 1 den Bezugsberechtigten und M 1,50 den Ausgesteuerten je zwei Tage zu gewähren. Ferner wurde ein erhöhtes Eintrittsgeld für gestrichene und wieder eintretende Mitglieder beschlossen. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Kronach. Am 27. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Sie nahm zunächst den Kassenericht entgegen, der zu Beanstandungen keinen Anlaß gab. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Unsere Mitgliederversammlungen sollen jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden und im „Versammlungsanzeiger“ des „Zimmerer“ bekanntgegeben werden.

Lauterbach i. Oberhessen. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit am Orte und in der Umgebung war gegenüber dem Vorjahre eine schlechte. Am Orte selbst wurden nur 5 Neubauten fertiggestellt. Die Zahl der beschäftigten Zimmerer beträgt 35, wovon die Hälfte im Sägewerk arbeitet. Unsere Zahlstelle zählt 14 Mitglieder, wovon 7 Zimmerer und 7 Hilfsarbeiter sind. Der Stundenlohn beträgt bei der Firma Krümmelbein 38 s gegen 34 s im Vorjahre, während die Firma Gentel nur 30 s zahlte; sie ist auch nicht gesonnen, den Stundenlohn zu erhöhen. Bei dieser Firma muß sich erst die Organisation den nötigen Einfluß verschaffen; leider fällt es schwer, die Kameraden unserm Verbandsbezug zuzuführen. Im Berichtsjahre haben zehn regelmäßige und drei außerordentliche Versammlungen

stattgefunden. Die drei letzteren befaßten sich ausschließlich mit der Gründung der Zahlstelle und der Agitation. Wir können mit der Entwicklung unserer Zahlstelle trotz der geringen Mitgliederzahl zufrieden sein und schauen daher wohlgenut der Zukunft entgegen.

Regnitz. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 17. Dezember war von 80 Kameraden besucht. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Wahl des Vorstandes und der sonstigen Funktionäre. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Gutscher durch Erheben von den Plätzen. In der dem Vorstande überwiesenen Angelegenheit bezüglich der arbeitslosen Mitglieder wurde der Vorschlag des Vorstandes, an die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder vom Beginn der Klebezeit an die Beitragsmarke unentgeltlich abzugeben, angenommen. Die Kosten soll die Lokalkasse übernehmen. Alsdann wurden die Wahlen vorgenommen. Die Diäten wurden beim alten belassen, nur wurde für die Kolporteurs eine höhere Entschädigung gewährt. Ein Antrag, der besagt, den Mitgliedern, die Marken verloren haben, diese für 60 s abzugeben, fand die Zustimmung der Versammlung. Kamerad Babide besprach noch den Konflikt der Ärzte mit den Krankenkassen und forderte zum Beitritt zur Zentralkrankenkasse in Hamburg auf. Auf eine Anfrage des Kameraden Lindner, betreffend den Arbeitnehmervertreterverein, versprach der Vorsitzende, beim Kartell hierüber vorstellig zu werden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, im nächsten Jahre wieder so am Ausbau der Organisation zu arbeiten wie bisher. Doch dürfe es damit nicht genug sein. Die Zimmerer müssen auch in Zukunft an der gesamten Arbeiterbewegung teilnehmen und an den Versammlungen und Veranstaltungen der Partei und Genossenschaften mitwirken. Bisher haben die meisten auf allen Gebieten ihre Pflicht erfüllt. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Lufenwalde. Die Mitgliederversammlung am 7. Dezember hatte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit den Wahlen zu beschäftigen. Zuerst wurde der Vorstand gewählt, dann folgte die Wahl der Revisoren, des Gesellenausschusses und des Kolporteurs. Die Versammlung beschloß sodann, für die arbeitslosen Mitglieder eine niedrigere Beitragsmarke zu flehen. Im neuen Jahre sollen die Mitgliederversammlungen bei Gerhardt, Sonntags nach dem Ersten eines jeden Monats, stattfinden. Nachdem noch die Begräbnisordnung geregelt war, wurde der Witwe eines verstorbenen Kameraden eine Unterstützung von M 25 aus der Lokalkasse bewilligt.

Neumünster. (Der Betonbau und seine unerfreulichen Erscheinungen.) Im Jahre 1912 hatte hier am Ort eine Hamburger Betonfirma mit den bekannten Hamburger Einschalern (die in Hamburg immer unter dem Zimmererlohn arbeiten) und Maurern einen Betonbau ausgeführt. Wie heute feststeht, haben diese Kolonnen in Afford gearbeitet und selbstverständlich die in Neumünster ausgehenden Maurer und Zimmerer übers Ohr gehauen. Beschwerden des Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes von Neumünster an den Zweigvereinsvorsitzenden in Hamburg, den Genossen Hartwig, hatten keinen Erfolg, weil der wohl der Meinung ist, wenn einmal Kolonnen unter Tarifbruch, wie geschehen, Arbeiten in Afford übernommen haben, diese Arbeiten auch unter Tarifbruch fertiggestellt werden müssen. Ein Freibrief wird damit solchen organisationserschädigenden Elementen von diesen Instanzen des Deutschen Bauarbeiterverbandes ausgestellt. Ein Schriftsatz des Vorsitzenden des Zweigvereins von Neumünster des Deutschen Bauarbeiterverbandes an den „Grundstein“, der diese Mißstände rügte, wurde nicht aufgenommen. Unter diesen Umständen wurde seinerzeit die Arbeit fertiggestellt. Die Beschwerden hatten das Ergebnis, daß die Instanzen des Deutschen Bauarbeiterverbandes versagten. Bei den Neumünsterer Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern verdichtete sich der Groll gegen die Tarifbrecher zu einer ungeheuren Abneigung. Im Laufe der letzten Jahre hatte sich dort eine Betonfirma Braasch angepöbel. Der Firmeninhaber war in früheren Jahren bei Hamburger Betonfirmen in Stellung gewesen und kannte somit die geübte Hamburger Lohndrückerei im Betongewerbe. Zu seinen Einschaltungsarbeiten hat er nach seinen Aussagen Zimmerer zum Neumünsterer Lohn beschäftigt; in Wahrheit hat er aber immer versucht, billige Einschaler nebenbei zu beschäftigen. Die Zimmerer sind ihm aber mehrere Male fortgelaufen, weil sie trotz ihrer guten Leistungen nicht mit Leuten zusammenarbeiten wollten, die einen geringeren Lohn bekamen, als die Zimmerer bei Einschaltungsarbeiten erhielten. Am letzten Weihnachtsabend erhielten zehn Zimmerer Feixabend mit dem Bemerkten, die Einschaltungsarbeiten würden nun von Hamburger Einschalern in Afford ausgeführt. Zwei Tage vorher hatten sich nämlich Hamburger Einschaler mit dem Firmeninhaber verständigt mit dem Ergebnis, daß eben die Zimmerer am Weihnachtsabend entlassen wurden. Unserem Organisationsbeauftragten hat die Firma bestätigt, daß die Arbeit in Afford durch Einschaler fertiggestellt werden sollte, weil die Firma sonst nicht konkurrenzfähig sei und Zimmerer stelle die Firma nicht wieder ein. Wenn die Zimmerer den Afford nicht duldeten, so könne die Firma unter vier Augen doch abmachen, was ihr beliebt. Tatsache ist auch, daß die Firma schriftlich sich an die Einschaler wandte zur Übernahme der Arbeit in Afford. Nachdem es durch Entgegenkommen des Bezirksleiters des Deutschen Bauarbeiterverbandes gelungen war, die Hamburger Einschaler vor Aufnahme der Arbeit auszukundschaften, hat mit dem Firmeninhaber eine gemeinsame Verhandlung stattgefunden. Hier bestritten die Einschaler und auch der Firmeninhaber, die Absicht zu haben, die Arbeiten in Afford ausführen zu lassen. Der Firmeninhaber meinte vielmehr, er habe den Vertretern der Zimmerer die Unwahrheit gesagt, um sie loszuwerden. Die Einschaler würden 90 s Stundenlohn bekommen, also 28 s mehr, als der Zimmererlohn in Neumünster beträgt. Ob das wahr ist, mag Trauben wer will! Die Verhandlungen mit dem Firmeninhaber führten dazu, daß er sich bereit erklärte, neben fünf Einschalern vier Zimmerer zu beschäftigen. Dies Verhältnis wird für die Dauer des Baues beibehalten und die Arbeiten werden in Tagelohn ausgeführt. Verheiratete Zimmerer wieder einzustellen, wurde vom Unternehmer abgelehnt. Ob nun

die Arbeiten in Afford ausgeführt werden, liegt an dem Verhalten der Einschaler, und ob sich diese dazu gebrauchen lassen, Lohndrücker auszubilden, wird die Zeit lehren. So viel mögen sich diese „Genossen“ aber gesagt sein lassen, Hamburger Lohndrückerei und Verletzungen der tariflichen Bestimmungen werden in Neumünster auch von den Bauarbeitern nicht geduldet.

Nikolaiken. Am 1. Januar fand hier eine allgemeine Zimmererversammlung statt. Von 20 hier wohnhaften Zimmerern waren 13 erschienen. Kamerad Jorkig aus Rastenburg sprach über das Thema: „Warum müssen sich die Zimmerer von Nikolaiken und Umgegend organisieren?“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Im Anschluß hieran ließen sich 10 Kameraden aufnehmen, so daß jetzt 13 Kameraden organisiert sind und eine Zahlstelle eröffnet werden kann. Die anwesenden Kameraden versprachen, die noch fehlenden 7 Kameraden bald für unsern Verband zu gewinnen. Am 18. d. M. soll wieder eine Versammlung stattfinden, in der die Mitgliedsbücher verteilt und der Vorstand gewählt werden soll. Der Geist, der die Nikolaiker Kameraden beherrscht, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. So geht es immer vorwärts, niemals rückwärts.

Nimptsch. Unsere am 21. Dezember in Gaumitz stattgefundene Versammlung nahm die Abrechnung vom dritten Quartal entgegen. Der Kassenbestand von M 95,32 soll vom Vorstand in geeigneter Weise zinsbringend angelegt werden. Der Mitgliederbestand hat sich vom zweiten zum dritten Quartal von 56 auf 60 vermehrt; diese Steigerung konnte nur erreicht werden dadurch, daß alle Kameraden auf den Baustellen tüchtig für die Interessen unseres Verbandes eingetreten sind. Der Gauleiter bemerkte hierzu, daß wir im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht hätten, es gäbe aber noch sehr viel zu tun, denn auch der letzte Mann müsse für unsere Organisation gewonnen werden, was viel tüchtiger und unsichtbarer Arbeit im neuen Jahre möglich sein müsse. Allerdings sei das Nimptscher Zahlstellengebiet schwer zu bearbeiten, da fast alle Kameraden auf dem Lande wohnen, wodurch die Einkassierung der Beiträge sehr erschwert wird. Aber die Vorstandsmitglieder hätten bewiesen, daß auch die schwierigsten Arbeiten bei gutem Willen zu bewältigen sind. Das würde noch besser werden, wenn sich mehr Kameraden in den Dienst der Organisation stellten. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, daß Kontrollstellen in Wilkau, Nimptsch und Girkachsdorf errichtet werden sollen. Die erste Arbeitslosenmeldung sowie die Ausstellung der Arbeitslosenkontrollkarte erfolgt nur beim Kassierer Reim in Girkachsdorf. Die Versammlung beschloß weiter einstimmig, daß in der beitragsfreien Zeit wöchentlich 10 s zum Lokalfonds zu entrichten sind von jedem Mitgliede, ob es in Arbeit steht oder nicht.

Redlinghausen. Am 21. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Es waren fast alle Kameraden der hiesigen Zahlstelle anwesend. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, nahm unser Kassierer Demuth das Wort; derselbe meinte, da die Versammlung so gut besucht sei, erlebte auch in dieser Versammlung die Wahlen unbedingt erledigt werden. Man solle nicht immer sagen: „Ich lehne ab.“ Wer einer Organisation angehöre, müsse auch darin mitarbeiten und nicht nur seine Beiträge bezahlen. Als erster Vorsitzender wurde W. Christ gewählt; als erster Kassierer wurde, da Demuth auf seine Wiederwahl entschieden verzichtete, unser bisheriger Vorsitzender Ruhnert gewählt, als Schriftführer Hof, als zweiter Kassierer Piff und als Revisoren die Kameraden Demuth und Hof. Im Namen des neuen Vorstandes dankte der Vorsitzende für die Wahlen und das Vertrauen. Der jetzige Vorstand werde bemüht sein, alles daranzusetzen, um die Zahlstelle vorwärts zu bringen, jedoch bedürfe es unbedingt der Mitarbeit eines jeden einzelnen, hauptsächlich, da unsere Zahlstelle zu weit auseinanderliegt. Zu der Wahl der Schlichtungskommission meinte Kamerad Christ, daß es traurig sei, wenn eine solche noch nicht bestehe. Gerade hier, wo die meisten Unternehmer noch nicht mal das Landgeld bezahlten, sei es schlimm, wenn man sich an das hiesige Gewerbegericht wenden müsse. Wie man sich zu verhalten hätte, das habe ja auch schon das „Volksblatt“ geschrieben. Jedoch sei es notwendig, solche Kameraden in die Schlichtungskommission zu wählen, welche auch den Mut hätten, den Unternehmern Rede und Antwort zu stehen. Sonst wäre es besser, wir würden auf die Kommission verzichten. Hierauf wurde Christ und Demuth gewählt. Dann erstattete Kamerad Ruhnert den Kartellbericht, wobei er hauptsächlich darauf aufmerksam machte, daß der Boykott über die Villa Franke aufgehoben sei, jedoch nicht aufgehoben sei der Schnapsboykott; dieser müsse noch besser wirken als bisher. Dann kam man zu „Verbandsangelegenheiten“ und „Verschiedenes“. Hier wurde vorgebracht, daß ein Kamerad vom vorigen Winter die Winterbeiträge noch nicht geklebt hat und auch die jetzigen nicht bezahlen wolle, trotzdem er ein sogenannter Schwimmeister sei, hierzu müsse doch unbedingt die Versammlung Stellung nehmen. Kamerad Christ erwiderte, daß es leider nicht die Wintermarken allein sind, wozu wir Stellung nehmen müssen, ein jedes Verbandsmitglied hätte auch die Pflicht, sich den Statuten zu fügen. Dies täte der Kamerad aber nicht. Er bezahle nicht nach Tarif und verstoße somit gegen unsere Interessen. Wenn das Mitglied das so weiter treibe, könne die Folge nur sein, daß wir das Ausschlussverfahren einleiten. Wir wollen jedoch das Mitglied nochmals auffordern, zu bezahlen. Mit dieser unzweideutigen Antwort gaben sich alle Kameraden zufrieden. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Der Kassierer wird beauftragt, bis zur nächsten Versammlung das Mitglied zu befragen, wie es sich zu den Winterbeiträgen stelle? Auf die Antwort soll dann in nächster Versammlung definitiv Beschluß gefaßt werden. Dann, meinte Kamerad Demuth, sei es wohl angebracht, einen kleinen Rückblick auf das verlossene Jahr zu werfen. Wenn auch nicht alle unsere Versammlungen so gut besucht gewesen wären, so könnten wir doch wohl zufrieden sein. Hauptsächlich die letzten seien alle dem Verhältnis nach gut besucht gewesen. So die Agitationsversammlung in Marl, die Bezirksversammlung in Ekerschwitz und jetzt unsere Generalversammlung. Unsere Mitgliederzahl habe sich von 1912 bis 1913 von 19 auf 52 erhöht. Dies könnte noch besser werden, wenn alle Kameraden

ihre möglichste tun. 14 Aufnahmen seien gemacht; das zeige, daß nicht nur alles zugereifte Kameraden waren. Auch unsere Lokalkasse habe sich gut verbessert und mit vielen Restmochen hätten wir nicht zu rechnen. Hätten wir nun trotz des Kampffjahres 1913 unsere Organisation innerlich gut ausgebaut, so müße nächstes Jahr, wie Kamerad Christ sage, das Landgeld für jeden Kameraden herausgeholt werden, was auch er nicht bezweifle, denn mit einer Organisation, welche Disziplin besitze, könne viel erzielt werden. Da auch die Bautätigkeit wahrscheinlich eine gute werde, so hoffe er, am Schlusse des Jahres 1914 auf noch bessere Erfolge zurückblicken zu können. Also auf Kameraden, zu frischer Arbeit für unsern Verband! Die Kameraden, welche bis zum Schlusse der Versammlung getreulich aushielten, trotz der Kälte (der Saal war nämlich nicht geheizt), stimmten dann in ein dreimaliges Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer ein. Hiernach Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Regenwalde. Hier fand am 28. Dezember unsere Mitgliederversammlung statt, die von zehn Mann besucht war. Sie befaßte sich in der Hauptsache mit der Vorstandswahl, und nachdem diese erledigt war, mit der Quartalsabrechnung. Mögen die Mitglieder auch im neuen Jahre der Zahlstelle reges Interesse entgegenbringen.

Schweidnitz. Am 18. Dezember fand in den „Drei Linden“ unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt hielt Kamerad Schmidt einen Vortrag über eine Reichsarbeitslosenunterstützung. Seine Ausführungen fanden Beifall. Im zweiten Punkt erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus war zu entnehmen, daß elf Mitgliederversammlungen stattgefunden haben; die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre erfreulicherweise gehoben, der Versammlungsbesuch war zeitweise recht mangelhaft und sprach der Vorsitzende den dringenden Wunsch aus, daß es damit im nächsten Jahre besser werden möge. Bei den Vorstandswahlen wurden fast sämtliche früheren Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Bei der Wahl der Kartelldelegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Delegierten tüchtig auf dem Posten sein möchten, da gerade im Schweidnitzer Kartell oft unverantwortliche Beschlüsse zustande gekommen seien, die unserer Sache nicht immer förderlich gewesen. In „Verbandsangelegenheiten“ beschäftigte man sich mit der Lohnreduzierung, die am letzten Sonnabend bei Karwe stattgefunden hat. Der Unternehmer hat den Lohn, ohne davon den Kameraden vorher Kenntnis zu geben, die Stunde um 5 s reduziert. Der Vorsitzende, sowie auch der Gauleiter sind dieserhalb schon vorstellig geworden und wurde ihnen gesagt, daß der abgezogene Lohn am nächsten Sonnabend nachgezahlt werden solle. Die Versammlung beschloß, daß, wenn Nachzahlung nicht erfolgen oder Kameraden gemäßigert werden sollten, die Arbeit am Montag einzustellen und das Geschäft zu sperren ist. Die ersten drei Tage Streikunterstützung werden von der Lokalkasse gezahlt. Den Schluß bildeten interne Angelegenheiten.

Stettin. Am 16. Dezember fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag. 2. Bericht der Kartelldelegierten und Neuwahl derselben. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. Im ersten Punkt referierte Genosse Ernst über Politik in den Gewerkschaften. Er führte folgendes aus: Die Entwicklungstendenz der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise vollzieht sich dahin, daß auf der einen Seite das Kapital und die Produktionsmittel sich immer mehr in den Händen einzelner Personen konzentrieren, die darum auch Macht und Gewalt erlangen, und daß auf der anderen Seite das Volk immer mehr verproletariert, Not, Elend und Rechtlosigkeit immer größer werden. Diese Entwicklung erzeuge die Klassengegensätze, und aus ihnen würden die Klassenkämpfe geboren. Je mehr sich die Gewerkschaften ausdehnten, um so größer würde die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die von dem Wesen des Klassenkampfes keine Kenntnis haben. Das Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht seien Lebensfragen der Gewerkschaften. Das Arbeiterrecht, die ganze soziale Gesetzgebung seien Akte der Politik. Es sollte eigentlich für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbstverständlich sein, wenn er den Klassenkampf begriffen hat, sich auch politisch zu organisieren. Leider habe in Pommern nur ein geringer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter es bisher für notwendig befunden, sich der Partei anzuschließen und auf die sozialdemokratische Zeitung zu abonnieren. Von etwa 47 000 gewerkschaftlich organisierten in Pommern haben sich erst 13 000 politisch organisiert; 34 000 Gewerkschaftler stehen dem politischen Kampfe in Pommern noch fern. Wer auf dem Standpunkte des Klassenkampfes steht, wer für die Befreiung der Menschheit aus der kapitalistischen Lohn-Haberei wirken will, um eine andere, schönere und bessere Staats- und Gesellschaftsordnung herbeizuführen, der hat auch die Pflicht, politisch tätig zu sein, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die sozialdemokratische Partei in und außerhalb der gewerkschaftlichen Körperschaften immer mehr Einfluß gewinnt, damit sie zum Wohle der arbeitenden, geknechteten Menschheit eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten und so den endgültigen Sieg der Arbeiterklasse baldigt herbeiführen kann. Tretet ein in die Kampfreihen, werdet Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins und abonniert auf die sozialdemokratische Presse! Mit dieser Aufforderung schloß der Referent seinen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. Eine Diskussion fand nicht statt. Im zweiten Punkt wurde der Bericht von den Kartelldelegierten entgegengenommen und die Wahl derselben vollzogen. Im dritten Punkt wurde vom Vorsitzenden eine Unterstützungsfrage bekanntgegeben, die auch von der Versammlung genehmigt wurde. Vom Kassierer wurde angeführt, daß laut Generalversammlungsbeschluß die Quartalsabrechnung bis 20. Dezember fertiggestellt werden müsse; da aber noch mehrere Kameraden mit ihren Beiträgen sehr im Rückstand sind, möchte er ersuchen, mehr Wüchertontrolle auf den Plätzen zu üben und das Versäumte nachzuholen. Vom Vorsitzenden sowie vom Kassierer der Zentralkrankenkasse wurde bekanntgegeben, daß die Mitglieder der Zentralkasse, die in der Kasse bleiben wollen, Scheine in Empfang nehmen und dieselben ausfüllen und zurückgeben müssen, damit sie nicht von ihrem Arbeitgeber nächstes Jahr in der allgemeinen Ortskrankenkasse angemeldet würden. Vom Vorsitzenden wurde der Wunsch geäußert, die Versammlungen

möchten im neuen Jahre besser besucht werden als im vergangenen. Mehrer schloß die Versammlung mit den Worten: Es schwinde Haß, es schwinde Streit, es lebe nur die Einigkeit!

Treue. Am 25. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Wieder glänzten viele Mitglieder durch Abwesenheit. Kamerad Schmidt aus Breslau referierte über: Das Recht auf Arbeit. Er kam zunächst auf die große Arbeitslosigkeit zu sprechen und kritisierte die ablehnende Haltung der Regierung zur Arbeitslosenversicherung, die doch eine Aufgabe des Reiches sei. Die Arbeiter seien zwar gut genug, dem Staate Werte und Nutzen zu schaffen, aber Ansprüche an ihn hätten sie nicht; im Gegenteil werde noch darauf hingearbeitet, dem Arbeiter die winzigen Rechte, die er besitzt, zu nehmen. Weiter wurde auf die am 28. Dezember stattfindenden Krankenkassenauswahlen der Maurer- und Zimmererkasse hingewiesen. Kamerad Wende gab hierüber einige Erläuterungen. Vom Gewerkschaftsstand ist dem Vorstand der Krankenkasse eine Vorschlagsliste eingereicht worden, die darin aufgeführten Personen zu wählen, ist Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers, Maurer wie Zimmerer. Ferner wurde beschlossen, da die hiesigen Kameraden so wenig Interesse an den Versammlungen zeigen, den Versammlungstempel einzuführen und der Kameraden, die mindestens zwei Drittel der im Jahre stattgefundenen Versammlungen besuchten, einen Zuschlag von 10 A pro Tag zur Arbeitslosenunterstützung aus Mitteln der Lokalkasse zu gewähren. An Stelle des bisherigen Kartelldelegierten wurde ein neuer gewählt. Ein Hilfskassierer, der seinen Posten bisher sehr mangelhaft vertrat, wurde seines Amtes enthoben. Einem schon längere Zeit arbeitslosen und ausgetretenen Kameraden wurde eine Unterstützung von M 7 aus der Lokalkasse bewilligt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Zehdenitz. Am 28. Dezember fand unsere Versammlung statt, die gut besucht war. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde verlesen und für richtig befunden, dann erfolgte die Vorstandswahl. Auch wurden die Revisoren, Hilfskassierer und Kartelldelegierten gewählt und beschlossen, ein Wintervergügen abzuhalten, das am 10. Januar stattfinden soll. Jedes Mitglied soll hierzu M 1 entrichten. Eingeladene einzelne Herren zahlen ebenfalls M 1, geladene Familien 75 A. Die Meldung der Arbeitslosen hat beim Kassierer, Kaiser-Friedrich-Straße, zu erfolgen, und zwar in der Zeit von 8 bis 12 Uhr. Die Arbeitslosenunterstützung wird Sonnabends von 5 bis 7 Uhr beim Gastwirt Daning, Berliner Straße, ausbezahlt. Am Schlusse der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Versammlungen immer gut besucht sein möchten und nicht so schlecht, wie im verfloffenen Sommer, wo der Vorstand häufig mit drei bis vier Mann zusammen war. Unser Tarifvertrag ist immer noch nicht in Ordnung und das liegt in der Hauptsache an der großen Interessenlosigkeit recht vieler Mitglieder. Es muß mehr Lebendigkeit in die Zahlstelle kommen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Beim Abbruch einer Mauer auf einem Grundstück in Dresden an der Augustburger Straße wurde einem dreißigjährigen Maurer die linke Hand zerschmettert. — Am Neubau des Bahnhofsgebäudes in Köslin verunglückte der Lehrling Emil Wisch, indem er aus einer Höhe von 5 m in den Kellerstich abstürzte. Schwer verletzt wurde er ins Kaiser-Wilhelm-Krankenhaus gebracht. — Bei Abbrucharbeiten an einem Hause in Stuttgart, Olgastraße, wurde ein Tagelöhner durch einen herabfallenden Stein am Kopfe getroffen. Er erlitt einen Schädelbruch und mußte nach dem Katharinenhospital gebracht werden.

Neubau- und Gerüsteinstürze. In Reichenbach i. Schl. ist auf dem Gaischen Fabrikgrundstück ein Gerüst eingestürzt. Drei Arbeiter wurden verletzt, davon einer lebensgefährlich. Sie fanden sämtlich Aufnahme im Krankenhaus. Der Einsturz erfolgte in dem Augenblick, als schwere Zementteile vermittlels Winde hinaufbefördert wurden. Es wird angenommen, daß durch den Sturm in der Nacht vorher sich die Verbindungen des Gerüsts gelockert haben. Inwieweit diese Annahme zutrifft, wird die Untersuchung ergeben.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt. Dieß der Bericht der „Vossischen Zeitung“ über das dritte Quartal 1913, den wir im „Zimmerer“ Nr. 47 vorigen Jahres nachdruckten, die Hoffnung zu, daß sich ein Umschwung zum Besseren vollziehe, so lautet der Bericht über das vierte Quartal, den wir hier folgen lassen, um so früher:

Immer spärlicher werden die Städte, deren Bautätigkeit sich in aufsteigender Linie bewegt; bald hat die Depression ausnahmslos auf das gesamte großstädtliche Baugewerbe übergreifen. Ein Abflauen bringen die Wintermonate naturgemäß jedesmal; der Vergleich mit dem Vorjahre aber läßt für diesen Winter eine in solcher Schärfe schon lange nicht mehr dagewesene Arbeitsstille befürchten. Ist schon die Tatsache einer fast lückenlosen Abnahme der großstädtischen Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre von symptomatischer Bedeutung, so bringt die Stärke des Rückganges die große Ungunst der Lage ganz unzweideutig zum Ausdruck. Städte, in denen während des laufenden Jahres wenig mehr als halb soviel Neubauten errichtet wurden wie 1912, sind durchaus keine Seltenheit. Auf die meisten Berliner Nachbarstädte (Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln), auf Kiel, Posen, München und Dortmund trifft dies ohne weiteres zu. Die Lage in der Reichshauptstadt hat sich allmählich dahin entwickelt, daß im Jahre 1913 durchschnittlich erst auf 420 Einwohner ein Neubau kam, während in derselben Zeit 1912 auf 294 und ein Jahr vorher schon auf je 2870 Einwohner ein Neubau kam. Baugesuche und

Baugenehmigungen waren auch im November wieder an Zahl viel geringer als 1912. Außer an Wohnungsbauten ergab sich auch bei Theatern sowie Fabrik- und gewerblichen Gebäuden ein starker Rückgang der Baugenehmigungen. Nur die Zahl der genehmigten Ladenumbauten ging im Berichtsmontat mit 38 um 15 über die vorjährige hinaus. Die Gesamtzahl der Gebrauchsbauten betrug nach den Angaben der Berliner Baupolizei im November 27 gegen 46 im Vorjahre und 32 im November 1911.

Mit Leipzigs bis zum Hochsommer anhaltender guter Baukonjunktur scheint es nun auch für die nächste Zeit vorbei zu sein. Seit August geht es in schnellem Tempo abwärts. Die Entwicklung von da ab war bei den baupolizeilichen Abnahmen folgende:

	1911	1912	1913
August	48	54	43
September	178	212	115
Oktober	82	85	54

An der Krise, die im Anfang sich auf den Wohnungsbau beschränkte, ist nunmehr auch die Bautätigkeit für gewerbliche Zwecke beteiligt, wenigstens zeigt in den letzten Monaten nicht allein der Wohnungsüberschuß, sondern auch der Zuwachs an gewerblichen Anlagen eine scharf abfallende Tendenz.

Etwas nachgelassen hat die Depression im Düsseldorfser Baugewerbe — ungünstig ist die Situation aber noch immer. Im August hatte die Ermattung wohl ihren Höhepunkt erreicht, da die Zahl der Bauerlaubnisse mit 83 um 87 niedriger war als 1912. Die Abnahme im September betrug 25, im Oktober 19 und im November 17. Die relative Besserung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich wieder für gewerbliche Bauten mehr Unternehmungslust zeigt. Die immer mehr von deutscher Seite aufgenommene amerikanische Methode, schlechte Zeiten zu Erweiterungen und Verbesserungen in Industrie und Gewerbe auszunutzen, scheint bei dieser Belegung mitzuwirken.

Sind es auch keine großen Abnahmen, die die Bautätigkeit in Kiel, Mannheim und Halle zu Beginn des vierten Quartals aufwies, so genügen sie doch schon, um das Bild des Jahres 1913 weiter zu verschlechtern. In Kiel fällt außerdem der Rückgang deshalb besonders schwer ins Gewicht, weil schon im Oktober vorigen Jahres eine Krise bestand, die die Zahl der Neubauten von 49 im Oktober 1911 auf 24 im vorjährigen Oktober herabdrückte. Diesmal kamen nun sogar nur 19 Bauten zur Gebrauchsbauabnahme. Seit Januar dieses Jahres sind es nicht mehr als 161 Bauten, die fertig wurden (im Vorjahre 350 und 1911 348). Möglich ist, daß die kommenden Monate eine kleine Besserung bringen, da die Baugesuche im Oktober um 34 über die Vorschrittsziffer hinausgingen; freilich ist dies nur ein schwacher Hoffnungsstrahl.

Trotz recht befriedigender Konjunktur im gewerblichen Bau macht das Gesamtbild der Bautätigkeit Mannheims doch einen unfreundlichen Eindruck, da die monatlich beobachtete Gunst im Wohnungsbau plötzlich ins Gegenteil umgeschlagen ist. Die Gebrauchsbauten von Neubauten (Haupt- und Nebengebäuden) betragen in Mannheim bei:

	Wohnhäusern		Gewerblichen Gebäuden	
	1913	Gegen 1912	1913	Gegen 1912
Januar/September ..	280	+ 93	92	+ 34
Oktober	15	+ 13	17	+ 5

Im ganzen genommen bewegt sich die Bautätigkeit Mannheims noch in engen Grenzen; denn während sich

in den Monaten Januar bis Oktober gegenüber 1912 ein Plus von 41 ergibt, ist gegenüber 1911 ein Minus von 15 Neubauten zu verzeichnen.

Vom Beginn des zweiten Semesters an sieht es im Baugewerbe von Halle sehr trübe aus. Im September wurden 16 Neubauten gebrauchsfertig gegen 76 im Vorjahre, im Oktober 5 gegen 11. Eine für den Wohnungsbestand Halles horrende Abnahme hatte der Wohnungszugang im September erfahren; er stellte sich nur auf 114 (im Vorjahre 445). Der Monat Oktober brachte sogar ein Ueberwiegen der durch Abbruch beseitigten Wohnungen um 36.

Im Straßburger Baugewerbe war die Tätigkeit bereits im Vorjahre so gedrückt, daß, mit damals verglichen, die diesjährige Ermattung nicht mehr schwerwiegend erscheint. Wie sich aber im Vergleich zu früheren Jahren die Bautätigkeit von 1913 ausnimmt, zeigt folgende kleine Tabelle. Es wurden von der Baupolizei in Straßburg i. E. als gebrauchsfertig erklärt:

1910	146
1911	344
1912	190
1913	154

Wenig höher als vor vier Jahren, bleibt die Neubautenziffer dieses Jahres scharf hinter der beider Vorjahre zurück. Im Wohnhausbau ist die diesjährige Abschwächung nicht mehr erheblich, dagegen herrscht im Geschäftshäuser- und Fabrikbau empfindliche Flaue.

Nicht mehr als ein Duzend neuer Häuser sind in Posen im Oktober gebrauchsfertig erklärt worden, so daß weder die Vorjahrsziffer (19) noch die von 1911 (23), ja selbst jene von 1910 (16) erreicht worden ist. Der Zugang an Geschäftslokalitäten ist auf ein Minimum reduziert, im Oktober bezifferte er sich auf nur 6 (1912 14). Von Januar bis Oktober ergab sich ein Zugang von 75 gegen 166 in 1912.

Auf Aachen hat die Depression seit dem Herbst ebenfalls übergriffen infolge einer Stodung, die sich im Wohnhausbau bemerkbar machte. In den Monaten September und Oktober wurden 16 Wohnhäuser errichtet (1912 23), an Geschäftshäusern wurden wie 1912 4 gebrauchsfertig, an gewerblichen Gebäuden 5 gegen 6.

Mit unerwarteter Vehemenz hat sich die ohnehin nicht befriedigende Baukonjunktur in Chemnitz verschlechtert. In keinem der letzten Jahre war die Bautätigkeit im Oktober von so geringer Bedeutung wie in diesem Jahre. Im ganzen wurden 18 Neubauten in Gebrauch genommen, das sind 57 weniger als 1912, 24 weniger als 1911 und 6 weniger als 1910. Neben den Neubautenziffern früherer Jahre sind die diesjährigen Biffern erschreckend klein: die ersten zehn Monate zusammen ergeben eine Schlusszahl von 472 gegen 588 1912, 753 in derselben Zeit 1911 und 491 in 1910. Die Bautätigkeit für Wohnzwecke wie die für Geschäfts- und gewerbliche Zwecke leiden ganz gleichmäßig unter der Depression.

Eine von Quartal zu Quartal wachsende Ungunst drückt auch der Baukonjunktur in Breslau ihren Stempel auf. Im ersten Vierteljahr betrug das Minus der Gebrauchsbauten 12, im zweiten 16, im dritten 32, wovon allein 15 auf den Monat September entfallen. Die Wohnhausbautätigkeit liegt weit mehr danieder als die für gewerbliche Zwecke; während jene in den ersten drei Quartalen um 59 abnahm, ist diese um 2 gestiegen gegenüber 1912. Auch Breslau gehört zu den Städten, die schon im dritten Jahre der Baukrise stehen: insgesamt kamen in den ersten drei Quartalen 1913 179 Neubauten zur Gebrauchsbauabnahme gegen 224 1912, 229 im Jahre 1911 und 243 im Jahre 1910.

Die Zahl der baupolizeilichen Gebrauchsbauten stellte sich in den nachbenannten Städten, wie folgt:

	Einwohnerzahl im Januar 1913 in 1000 Köpfen	Neubauten insgesamt			Darunter Wohnhäuser			Darunter Geschäfts- und gewerbliche Gebäude			Wohnungszugang			
		1912	1913	geg. 1912	1912	1913	geg. 1912	1912	1913	geg. 1912	1912	1913	geg. 1912	
Januar/November.														
Berlin	2085	701	494	- 207	1213 ¹	590 ¹	- 623	176 ¹	126 ¹	- 50	3382 ²	1580 ²	- 1802	
Düsseldorf	393	1111	660	- 451	858	429	- 429	467	435	- 32	*	*	*	
Januar/Oktober.														
Leipzig	617	744	696	- 48	504	381	- 123	*	*	*	4271	2580	- 1691	
Nürnberg	353	4085	2997	- 1088	*	*	*	96	79	- 17	2734 ³	1287 ³	- 1447	
Chemnitz	309	578	462	- 116	265	219	- 46	59	35	- 24	2590	1986	- 604	
Bremen	259	540	604	+ 64	*	*	*	*	*	*	1094	1043	- 51	
Kiel	227	350	161	- 189	191	47	- 144	*	*	*	1042	220	- 822	
Mannheim	204	353	394	+ 41	215	295	+ 80	138	109	- 29	1000	1352	+ 352	
Halle a. d. S.	186	175	108	- 67	157	89	- 68	*	*	*	947	588	- 359	
Straßburg i. E.	184	190	154	- 36	123	119	- 4	24	21	- 3	482	475	- 7	
Posen	167	219	95	- 124	*	*	*	*	*	*	1635	562	- 1073	
Aachen	158	157	203	+ 46	93	104	+ 11	22	36	+ 14	334	341	+ 7	
Grefeld ⁴	132	*	181	*	*	124	*	*	*	*	*	342	*	*
Erstes bis drittes Quartal.														
München	626	632	331	- 301	603	296	- 307	*	*	*	4521	2860	- 1661	
Dresden	562	517	601	+ 84	176	293	+ 47	*	*	*	1600	2073	+ 473	
Breslau	532	224	179	- 45	180	134	- 46	41	45	+ 4	1626	1397	- 229	
Charlottenburg ..	324	105	57	- 48	*	*	*	*	*	*	2156	1015	- 1141	
Essen a. d. Ruhr ..	295	510	416	- 94	417	340	- 77	67	42	- 25	1943	770	- 1178	
Magdeburg	291	153	144	- 9	145	114	- 31	178	221	+ 43	1331	1067	- 264	
Königsberg i. Pr. ..	260	283	360	+ 77	159	228	+ 69	8	20	+ 12	1165	1665	+ 500	
Duisburg ¹	249	676	490	- 186	325	212	- 113	238	198	- 40	*	*	*	
Schöneberg	189	63	31	- 32	58	27	- 31	*	*	*	1468	520	- 948	
Altona	175	244	242	- 2	129	96	- 33	*	*	*	1076	817	- 259	
Elberfeld	174	193	205	+ 12	63	86	+ 23	14	9	- 5	123	199	+ 76	
Mülheim a. d. Ruhr ¹	119	*	315	*	*	170	*	*	145	*	*	*	557	*
Wiesbaden	113	419	348	- 71	258	206	- 52	*	*	*	91 ⁵	35 ⁵	- 56	
Saarbrücken	105	*	83	*	*	*	*	*	*	*	*	313	*	*
Linden	78	92	91	- 1	48	31	- 17	44	60	+ 16	423	269	- 154	
Erstes Halbjahr.														
Stettin	243	18	36	+ 18	10	22	+ 12	*	*	*	71	183	+ 112	
Neukölln	237	130	64	- 66	120	53	- 67	3	2	- 1	1406	631	- 775	
Dortmund	234	108	59	- 49	105	52	- 53	*	*	*	828	453	- 375	
Mainz ¹	121	63	60	- 3	22	36	+ 14	*	*	*	*	*	*	
Lübeck	102	25	34	+ 9	98 ⁶	85 ⁶	- 13	*	*	*	114	79	- 35	

¹ Bauerlaubnisse. ² Januar/August. ³ Wohnungsbezugsgefuche. ⁴ April/Oktober. ⁵ Januar/Juli. ⁶ Im Bau befindlich.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Unter der Anklage der fahrlässigen Lösung standen kürzlich vor dem Landgericht in Steinfurt der Architekt Walter Gygax aus Breslau, früher Ueckermünde, die Zimmerleute Karl Schmalz und August Anderson sowie der Maschinenmeister Gustav Möller, sämtlich aus Ueckermünde, ferner der Schlosser Leopold Klose aus Torgelow und der Schlossergeselle Erich Fischer aus Greifenhagen. Gygax war im Sommer vorigen Jahres technischer Leiter der Deutschen Mohla-Werke in Ueckermünde. Dort sollte er einen Ziegelschuppen errichten, der jedoch am 8. Juli einstürzte, wobei der Arbeiter Paul Barschlow aus Ueckermünde den Tod fand, während drei Arbeiterinnen Verletzungen erlitten. Für diesen Vorfall werden die Angeklagten verantwortlich gemacht, da sie die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen haben sollen. Ferner sollen Gygax, Schmalz und Anderson bei der Errichtung des Hauses die Grundzüge der Bauplan nicht beachtet, Gygax weiter das Bauwerk ohne polizeiliche Genehmigung ausgeführt haben. Der Angeklagte Gygax erklärt, daß er als technischer Leiter der Gesellschaft den Bau des Ziegelschuppens veranlaßt habe. Er habe dem Zimmermeister Schmalz, der ihm als zuverlässig empfohlen war, den Bau übertragen. Die Skizze, die er ihm hierzu gab, sei nur eine oberflächliche Anweisung gewesen, da er annehmen mußte, daß Schmalz, der bereits öfter derartige Bauwerke ausgeführt hat, eine genauere Skizze gebrauche. Der angeklagte Maschinenmeister Möller, der am Tage vor dem Zusammenbruch ein Kabel durch das Dach des Schuppens gelegt hat, bekundet, daß er die Arbeit gemäß den Anordnungen des Angeklagten Gygax gemacht habe. Er selbst habe den Schuppen für vollkommen einwandfrei gehalten, von Arbeitern jedoch wiederholt gehört, daß die Sache nicht „ganz richtig“ sei. Der Angeklagte Gygax behauptet, der Zusammenbruch sei durch Anziehen des Flachsenjüges, der etwa 20 m vom Schuppen entfernt war, hervorgerufen, was jedoch der Angeklagte Klose entschieden bestritt. Ferner behauptet der Angeklagte Gygax entschieden, der Zimmermann Schmalz sei als der verantwortliche Bauleiter anzusehen, während dieser wiederum hervorhebt, daß er lediglich Afford-Lohnarbeiter gewesen sei. Nach längerer Beweisaufnahme gibt der Sachverständige, Baugewerksmeister Jevernick, sein Gutachten dahin ab, daß seiner Ansicht nach der Zusammenbruch des Schuppens auf eine überaus mangelhafte Fundamentierung sowie auf das vollständige Fehlen des „Dreiecksverbandes“ des stützenden Gerüsts zurückzuführen sei. Der einzig verantwortliche Bauleiter sei Gygax; die vier andern Angeklagten seien nur dessen Handlanger und könnten daher nicht zur Rechenschaft herangezogen werden. Auch die beiden andern Sachverständigen urteilten in ähnlicher Weise. Baurat Lucas aus Anklam bezeichnete die Handlungsweise Gygax als ein „unverantwortliches Drauflosbauen“, hätte der Angeklagte die polizeiliche Genehmigung eingeholt, so wäre das Unglück vollständig vermieden worden. Die von der Verteidigung aufgestellte Frage, ob Gygax als „Architekt“ überhaupt die Konstruktion eines Ziegelschuppens zu kennen brauche, wird von den Sachverständigen als selbstverständlich bejaht. Hierauf beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Gygax eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und für die übrigen Angeklagten Freisprechung. Das Urteil des Gerichts lautete schließlich gegen Gygax wegen fahrlässiger Tötung und Verletzung der Baugewerbeordnung auf drei Monate Gefängnis und M. 30 Geldstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die Bauarbeiterkommission in Remscheid nahm am 29. November und 1. Dezember eine Baueinsicht vor, wobei es sich zeigte, daß es in punkto Bauarbeiterbeschäftigung hier recht mangelhaft aussieht. Kontrolliert wurden 45 Bauten. Baubuden waren 44 vorhanden, davon genügen aber nur 15 den allgemeinen Anforderungen. Die übrigen 29 waren meistens mit Material und allerlei Gerümpel belagert und recht schmutzig. In 23 Buden fehlte der Ofen, in ebensovielen auch der Verbandkasten. Auf 6 Bauten waren die Leitergänge schadhaf und ungenügend. Mähtungen wurden 5 sehr schlecht angetroffen. Die Aborte fehlten auf 4 Bauten, in 14 Fällen waren sie in einem unbeschreiblichen Zustande, stellenweise fehlten Türen und Dächer. Die Abdeckung der Balkenlagen fehlte auf einem Bau, 18 waren nur ungenügend abgedeckt. Fast man alles zusammen, so kann man sagen, daß höchstens auf 10 Bauten einigermaßen geordnete Zustände herrschen. Wir wollen dieses Mal die Unternehmer noch nicht nachhaft machen, wo ganz schlimme Zustände herrschen, wir werden sie aber in Zukunft der Öffentlichkeit preisgeben.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die „**Baugewerks-Zeitung**“ kommt in ihrer Nr. 1 vom 3. Januar d. J. in einem „Zum neuen Jahre“ überschriebenen Artikel auch auf die Tarifveränderung im Baugewerbe 1913 zu sprechen. Nachdem sie einleitend die Lage des Baugewerbestandes als niederschmetternd trostlos bezeichnet, läßt sie sich wie folgt vernehmen: „Unter solch traurigen Verhältnissen kam der 1. April heran, an dem der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die schwere Aufgabe löste, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Zum Glück hatte er sich hierauf gut vorbereitet. Durch eifrige Werbetätigkeit hatte er zu dieser Zeit nicht nur an Mitgliederzahl zugenommen, sondern er hatte auch eine sehr wichtige finanzielle Stärkung durch die Ansammlung des geplanten Wehrschages erhalten, die ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt hatte, so daß er noch wesentlich besser gerüstet den Arbeiterorganisationen gegenüberstand wie 1910. Trotzdem haben die führenden Männer des Arbeitgeberbundes, unter denen der Name von Baurat Entke besonders hervorleuchtet, ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um für ihre Berufskollegen bei dem neuen Kompromiß mit der Arbeiterschaft günstige Arbeitsbedingungen zu erhalten. Manche Verbesserung in prinzipieller Beziehung gegen den früheren Zustand ist auch erreicht worden. Zu einem großen Kampf, der beiden Seiten schwere Wunden zu schlagen pflegt, ist es erfreulicherweise nicht gekommen. In der besonders wichtigen Lohnfrage ist in vielen Bezirken eine Einigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die nächsten drei Jahre möglich gewesen, die übrigen Bezirke mußten sich allerdings schließlich den Schiedssprüchen der unpartei-

lichen Vermittler unterwerfen. Wir wissen, daß diese Schiedssprüche teilweise wenig Befriedigung in Arbeitgeberkreisen hervorgerufen haben und noch hervorgerufen. Man versteht nicht, wie gerade Jahre des traurigsten Geschäftsganges, der Erwerbslosigkeit für viele Arbeiter, den Arbeitern erhebliche Lohnhöhlungen bringen müssen. Man befürchtet von der weiteren Verteuerung des Bauens durch die Lohnhöhlungen eine weitere Einschränkung der Produktion und damit gesteigerte Arbeits- und Erwerbslosigkeit für Bauunternehmer und Bauarbeiter. Man vermisst bei aller Anerkennung des Eifers der unparteiischen Vermittler, die augenblicklichen Differenzen zu beseitigen, vielfach genügende Berücksichtigung der Voraussetzungen des dauernden Gedeihens des Gewerbes. Die Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat im Mai vorigen Jahres die Schiedssprüche trotz solcher Bedenken angenommen, und zwar lediglich aus freiem Entschlusse, nicht, wie in einigen Arbeiterzeitschriften vermutet wird, infolge Einwirkens der Reichsregierung auf den Bund. Der Bundesvorstand wird die Schiedssprüche daher auch trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten durchführen, wenn der Tariffrieden nicht etwa durch die Arbeiterorganisationen gebrochen wird.“

Zu dieser Auslassung wäre vieles zu sagen. Sie enthält mancherlei Unrichtigkeiten und wenig Wahres. Dennoch wollen wir ein Eingehen darauf unterlassen und nur wünschen, daß der Bundesvorstand das im Schlußsatz Versprochene wahr macht. Bisher hat er nämlich in dieser Hinsicht große Energie nicht bekundet, wir haben davon wenigstens nichts verspürt.

Arbeit und Beruf in ihrem Einfluß auf Krankheit und Sterblichkeit.

Unter diesem Namen ist im Sammelwerk „Krankheit und soziale Lage“ eine bedeutungsvolle Arbeit von Dr. Kölsch, München, königlicher Landesgewerbearzt, erschienen.

Bei der Erörterung der wichtigen Frage des Einflusses der Erwerbstätigkeit auf Krankheit und Sterblichkeit kommt eine große Reihe von verschiedenen Faktoren in Betracht. In erster Linie sind zu berücksichtigen die schädlichen Einflüsse der Berufstätigkeit an sich: Arbeit und Uebermüdung, professionelle Körperhaltung, Arbeitsraum, ferner die speziellen Berufsschädlichkeiten durch gewerbliche Gifte, durch Staubeinwirkung, intensive Licht- und Schallreize, zu hohe oder zu niedere Temperaturen usw.

Von Wichtigkeit sind auch dabei die Konstitution, Krankheitsanlagen, Geschlecht und Alter, die gesamte Lebensführung, die soziale Lage der Berufsgenossen.

Zur vollen Entwicklung und Erhaltung der Gesundheit ist bekanntlich ein gewisses Maß körperlicher und geistiger Arbeit notwendig.

Die körperliche Leistungsfähigkeit hängt ab von der Muskelkraft, von der Energie, mit welcher die auftretende Ermüdung überwunden wird, von der Übung sowie von der Arbeitsfreudigkeit. Bei schlechter Stimmung tritt Ermüdung viel früher ein; Sorgen und Unzufriedenheit lähmen die Arbeitskraft und benötigen viel energiereichere Willensimpulse.

Der Moment, in welchem die Arbeit beginnt Körper und Geist zu schädigen, kann nie festgelegt werden. Denn hier spielen die Konstitution, das Geschlecht und Alter, die Ernährung, Wohnung, abgesehen von den Berufsgefahren, eine wichtige Rolle.

Eines ist sicher, daß übermäßig lange und anstrengende Arbeit, ohne rechtzeitige und ausreichende Ruhezeiten, stets zu vorzeitigem Aufbrauch der Körperenergie, zur Ermüdung führt. Die Leistung wird kleiner, der Willensimpuls zur weiteren Tätigkeit immer mühevoller; Zittern, Schwitzen mit Röthung des Gesichtes, schließlich heftiger Schmerz sind die äußeren Zeichen der Ermüdung, welcher bei fortgesetzter anstrengender Arbeit die Erschöpfung folgt. Die Ermüdung führt zu Ernährungsstörungen, zur Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen Unfälle, Gifte und Erkrankungen. Es ist bewiesen, daß die späteren Arbeitsstunden, in welchen durch die einsetzende Ermüdung die Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit nachläßt, eine mehr als doppelt so große Unfallhäufigkeit zeigen, die am Ende der Arbeitswoche noch eine besondere Steigerung erfährt.

Es ist vielfach ärztlich beobachtet worden, daß übermüdete Personen und ganze Arbeiterkategorien mit schwerer, langandauernder Arbeit von epidemischen Seuchen und Infektionskrankheiten häufiger und schwerer befallen werden. Je länger die Arbeitszeit, desto größer die Gefahr der gewöhnlichen Vergiftungen, weil dabei die Einwirkung des Giftes länger dauert und infolge der damit verbundenen Anspannung die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird. (Dr. Kölsch.)

Die geistige Ueberarbeitung charakterisiert sich besonders durch Ueberempfindlichkeit gegen äußere Reize (Schall, Licht usw.), durch Schlaflosigkeit, Angstzustände, Appetitstörungen und andere Symptome der Nervosität.

Diese Folgen der Uebermüdung treten um so früher ein, je jugendlicher und weniger widerstandsfähig der Körper ist, je ungünstiger die Arbeitsbedingungen und die soziale Lage ist.

Alle Schädigungen der körperlichen und geistigen Uebermüdung können durch ausreichenden Schlaf, durch rechtzeitige genügend lange Pausen behoben werden.

Seit der Verkürzung der Arbeitszeit der englischen Maschinenbauer auf neun Stunden im Jahre 1872 erhöhte sich die Lebensdauer dieser Arbeiter von 38 1/4 auf 48 1/4 Jahre, also um zehn Jahre. Bei den Schweizer Siedlern fiel nach Verminderung der vorher überlangen Arbeitszeit auf elf Stunden die Zahl der Krankheitsstage um 25 pZt.

Die übermäßige körperliche Ueberanstrengung führt nicht selten zu schleichenden Organveränderungen: Herzleiden, Lungenblähung, Unterleibsbrüchen usw. Als Folge lokaler übermäßiger Jannpdrucknahme leiden viele Arbeiter an Schleimbeutel- und Sehnenentzündungen; sogenannte Belastungsdeformitäten findet man bei Lastträgern in Gestalt von runden Rücken, bei Steinträgern als Verkümmung der Halswirbelsäule, bei Säulern als Einbiegung des Brustbeines, bei stehender Tätigkeit besonders

jugendlicher Arbeiter Verbiegungen der Beine, Plattfuß usw. Bei Feinarbeitern, Lithographen, Sechern, Feinmechanikern, Graveuren, Stickerinnen und andern mehr beobachtet man eine Abnahme des Sehvermögens und Kurzsichtigkeit als Folge dauernder Naharbeit. So wurden bei mehrfachen Untersuchungen von Schlossern, Drehern 8 pZt., Graveuren, Goldarbeitern, Lithographen etwa 35 pZt., bei Schriftsetzern 45 bis 50 pZt., bei Maschinenwebern sogar 59 pZt. kurzsichtig befunden.

Von ungünstiger Wirkung ist die Arbeit in geschlossenen Räumen; während die Betätigung in freier Luft die volle Entfaltung des Brustkorbes, die Zirkulation und Regeneration des Blutes fördert, sind bei den Arbeitern in geschlossenen Räumen mangelhafte körperliche Entwicklung, geringer Brustumfang und blasser Gesichtsfarbe zu finden. Dazu kommt meist als verschlimmerndes Moment die sitzende Arbeitsweise und die bornübergebeugte Körperhaltung. Hierdurch wird der elastische Brustkorb zusammengebrückt und die Atmung behindert, die Blutzirkulation erheblich gestört; der Druck auf die Unterleibsorgane erzeugt Blutstauungen, Stuhlträgheit, Hämorrhoiden.

Als typischer Erkrankung der in geschlossenen Räumen Beschäftigten begehnen wir der Lungentuberkulose; denn die Möglichkeit der Ansteckung ist durch die nahe Verührung, die tropfenförmige Verstäubung beim Sprechen, Husten der Tuberkulosen wesentlich gesteigert. Professor Körösi fand in Budapest unter 1000 Tuberkulosen 436 Todesfälle nach dauernder Beschäftigung in geschlossenen Räumen, gegenüber 322 nach Arbeit im Freien.

Ganz besonders ist die Ainderarbeit von gesundheits-schädlichem Einfluß, sei es in Heimarbeit oder Gewerbe.

Die Beschäftigung in schlecht ventilierten Räumen in zusammengekauertem monotoner Arbeitsstellung, die körperliche und geistige Ueberanstrengung stören das normale Wachstum, begünstigen Knochen- und Organverbildungen und Verminderung der Widerstandskraft, während die mangelnde Erfahrung und Unbesonnenheit die Unfallgefahr erhöht. (Dr. Kölsch.)

Zu diesen allgemeinen gesundheits-schädigenden Momenten treten eine Anzahl spezieller Berufsschädigungen hinzu, die wir nur kurz besprechen wollen. Insbesondere Reize verursachen mehr oder weniger schwere Schädigungen des Auges, auch die Haut wird meist in Mitleiden-schaft gezogen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung). Solche Schädigungen sind bei den Feuerarbeitern, bei Feigern, Glasmachern, bei den Elektrizitätsarbeitern, bei der autogenen Schweißung usw. zu beobachten. Dr. Pröbsting fand bei 24 pZt. aller über 40 Jahre alten Glasmacher Linientriebung.

Ebenso wie zu intensive Lichtwirkung ist eine mangelhafte Beleuchtung während der Arbeit schädlich, indem sie eine vorzeitige Ueberanstrengung des Auges mit Schwäche und Kurzsichtigkeit veranlaßt. Auch der Nystagmus der Bergarbeiter, ein ständiges Zittern des Augapfels, ist hauptsächlich auf mangelhafte Beleuchtung zurückzuführen. Mit Verschlechterung der Beleuchtung steigt die Zahl der Erkrankungen. Dr. Nieden fand unter 11145 Arbeitern 405 = 3,6 pZt. Erkrankte.

Andauernde intensive Schallreize beeinflussen das Gehörorgan. Hier kommen in Betracht Metallarbeiter, Schmiede, Mieter, Gußpuher, Müller, Spinner, Weber, Steinmetze, Arbeiter in Pulver- und Waffenfabriken usw. Der Grad der Hörstörung ist je nach Berufsart und Anlage verschieden; die Mehrzahl der Lärmarbeiter dürfte allmählich schwerhörig werden, und zuweilen bis zur völligen Ertaubung. Dr. Barz konnte unter 100 Reifelschmieden nur neunmal normales Gehör feststellen. Gottschink und Kaiser fanden unter Schmieden und Schlossern 40 pZt., die schlecht, 31,3 pZt., die ziemlich schlecht hörten. Unter hohen Temperaturen haben alle Feuerarbeiter zu leiden, wie die Arbeiter der Hochöfen und Walzwerke, Gießer, Heizer, Schmiede, Glasmacher, Wäcker usw. Bei längerer Einwirkung hoher Hitzegrade sind nicht selten schwere Störungen im Körper bemerklich. Von nervösen Störungen treten auf: Kopfschmerzen, Schwindel, Neigung zu Ohnmachten, Reizbarkeit und Aufregungszustände. Weiterhin wird Neigung zu Tuberkulose, zu Hirnschlag und Rheumatismus bemerkbar.

Eine hervorragende Bedeutung kommt dem Temperaturwechsel in den verschiedensten Berufen zu. Die Empfindlichkeit des Organismus gegen Temperaturschwankungen ist eine ziemlich beträchtliche. Schädigend wirkt die scharfe Abkühlung des Körpers nach vorheriger Muskelaufstreuung oder Erhitzung. Solche Arbeiter leiden öfter an Erkältungskrankheiten: Katarhen der Luftwege, Lungen- und Brustfellentzündungen, Darmkatarhen, Nierenentzündungen, besonders an Gelenk- und Muskelsrheumatismus.

Niedere Temperaturen sind zu finden bei Arbeiten in Eisstellern und Kühlräumen, bei Meßgern, bei den vorwiegend im Freien beschäftigten Berufen (Feldarbeitern, Holzhauern, Kutschern usw.). Bei diesen Berufen ist zu weilen Bildung von Frostbeulen und das Erfrieren von Fingern und Zehen, Ohren und Nase zu beobachten.

Höhere Grade von Vermehrung oder Verminderung des Luftdrucks, besonders plötzliche Druckschwankungen rufen Schädigungen des Körpers hervor. Verminderter Luftdruck kommt in Betracht bei Arbeiten in großer Höhe (Eisenbahn- und Bergarbeiter in hochgelegenen Gegenden, Luft- und Flugschiffahrt). Es treten bei Höhen von 3000 und mehr Metern unter Umständen Puls- und Atmungsbeschleunigung, Gefühlsstörungen, Schwächegefühl, Blässe, Atemnot, Schwindel, Blutungen zuweilen mit tödlichem Ausgang ein. Der Eintritt der geschilderten Symptome wird durch ungünstige äußere Momente (Witterung, Ernährung, besonders körperliche Anstrengung) mehr oder minder beschleunigt. Den Gefahren des Aufenthaltes in einer Atmosphäre mit erhöhtem Luftdruck sind die Berufs-tassen der Taucher und Caissonarbeiter ausgesetzt; auch bei Tunnelbauten und in Bergwerken kann eine Lufterhöhung in Betracht kommen. Die Krankheitserscheinungen wechseln von leichtesten Störungen bis zu den schwersten Erkrankungen mit plötzlichem Tod, heftigen Schmerzen, Lähmungen, Blutungen, endlich Atmungs- und Blutzirkulationsstörungen. Bei dem sechsmonatigen Bau des Hufstunnels kamen unter 50 Druckluftarbeitern sieben Todesfälle vor, beim Bau der Newyork-Brooklyn-Brücke vor vier Monaten 110 Krankheiten mit drei Todesfällen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Staubgefahr zu, der eine ansehnliche Zahl der verschiedensten Berufe ausgesetzt ist. Jede Staubatmosphäre schädigt die Atmungsorgane. Art und Grad der Schädigung ist im allgemeinen abhängig von der Intensität und Dauer der Arbeit sowie von der Gestaltung der Staubpartikelchen. Je anstrengender die Arbeit, desto tiefer die Atmung, desto tiefer werden mit der einströmenden Luft die Staubteilchen hineingerissen. Glatte, runde, harmlose Teilchen veranlassen Katarre der Luftwege, verletzende Staubarten und fortgesetzte Staubeinatmung rufen starke Reizerscheinungen mit Bindegewebswucherungen und allmählicher Verödung größerer Lungenbezirke, die typischen Staublungen hervor. Am gefährlichsten ist der Staub in Steinhauereien, Glas- und Stahlschleifereien, Porzellanfabriken und andern mehr. Besonders häufig ist die Tuberkulose unter Staubarbeitern. Es kommen nach Sommerfeld an Tuberkulose auf 1000 Todesfälle in Berufen ohne Staub 381, in Berufen mit Staub 480. Während von 100 Todesfällen an Tuberkulose auf 15 Arbeiter nur 15 trafen, entfielen auf Glaschleifer 50, auf Metallschleifer 70, auf Steinhauer 90.

Es wurde berechnet, daß die Lebensdauer von Staubarbeitern durch künstliche Staubbeseitigung durchschnittlich um 10 bis 15 Jahre verlängert werden kann. (Kölsch.) Was die Wirkung der zahlreichen gewerblichen Gifte auf den Organismus anbelangt, so können alle Gifte bei ihrer Herstellung und Anwendung schädlich auf die damit Beschäftigten einwirken. Der Raum erlaubt uns nicht, diese wichtige Frage eingehender zu behandeln. Im Jahre 1907 kamen durch giftige Stoffe und Gase im Bereiche der deutschen Berufsgenossenschaften 371 Personen zu Schaden, von denen 151 starben, durch ätzende Stoffe, Laugen, Säuren 482 Personen mit zehn Todesfällen.

Die Alkoholberufe (Bierbrauer, Wirte, Kellner) zeigen im allgemeinen eine erhöhte Erkrankungsanfälligkeit und Sterblichkeit. Als schädigende Momente kommen hier in Betracht: Alkoholmißbrauch, langer Arbeitsdienst, Nachtdienst in schlechter Luft, das viele Stehen. Besonders hoch ist die Tuberkulosesterblichkeit, die Sterblichkeit an Leber- und Nierenkrankheiten.

Wir möchten noch kurz darauf hinweisen, daß alle anderweitigen Berufschädigungen durch den Alkoholmißbrauch in hohem Maße ungünstig beeinflusst werden.

Zum Schluß die treffenden Worte des Verfassers: „Im Interesse des Gesamtwohls wie des einzelnen muß es daher liegen, diese vielfachen Schädlichkeiten möglichst zu eliminieren, geeignete Schutzmaßnahmen anzuwenden, die Berufstätigkeit den Forderungen der Hygiene in jeder Weise anzupassen.“

Wichtig erscheint zurzeit die Forderung nach Abschaffung der Nacharbeit, nach mindestens einem vollen Ruhetag in der Woche sowie nach einem vollen alljährlichen mehrtägigen ununterbrochenen Urlaub, um für Körper und Geist die gewisse Menge von Spannkraft zu erhalten, ohne welche ein vorzeitiger Energieverbrauch unausbleiblich ist.“

Dr. med. F. R.



Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Aufgaben der Ausschußmitglieder in den Krankenkassen. Die Wahlen der Ausschußmitglieder für die einzelnen Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Anpflanzungs-Krankenkassen — neben Erbschafts- und Seemannskassen — dürften jetzt überall vollzogen sein. Es beginnt somit zum 1. Januar 1914 die Funktion beziehungsweise Tätigkeit dieser Ausschüsse in den Krankenkassen. Bekanntlich tritt mit dem Anbeginn des neuen Jahres die Krankenversicherung, welche in der neugeschaffenen Reichsversicherungsordnung gegeben ist, in Kraft. Allerdings ist bis dahin seitens der Ausschüsse, soweit möglich, für gute Vorstandsbesetzung in den Krankenkassen Sorge zu tragen. Ferner gilt es nun vor allen Dingen auch, die den Versicherten gegebenen Rechte in der Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Krankenversicherung vollumfänglich auszunutzen. Diefershalb dürfte es wohl nicht unangebracht sein, die Aufgaben der Ausschußmitglieder, welche für alle Versicherten von großem Interesse und von diesen in Zukunft zu lösen sind, hier einer Erläuterung unterziehen zu sollen. Nur dadurch kann das Pflichtbewußtsein der Ausschußmitglieder wachgerufen und erneut gestärkt werden. Die Ausschußmitglieder sind den Versicherten entnommen, mithin wohlweislich am besten in der Lage, über das Wohl und Wehe ihrer gleichberechtigten Kassengenossen zu befinden. Nur allein von den Ausschußmitgliedern in den Krankenkassen hängt es ab, wie in Zukunft die Vorstände der einzelnen Kassen arbeiten. Daß dieses in der richtigsten Weise geschehen möge, dazu mögen nachstehende Winke und Ratsschläge für die Ausschußmitglieder und den Versicherten beitragen.

Bekanntlich sind die Krankenkassen auch in Zukunft nur zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen verpflichtet. Die Ausschußmitglieder in den Krankenkassen können aber höhere Leistungen erstreben und in den Kassenzustellungen festlegen, wie es in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist. Wenn die Ausschußmitglieder diese auferlegten Pflichten im Allgemeininteresse zu erfüllen versuchen, so dürften bald anstatt Regelleistungen höhere Leistungen und weitblickendere Verwaltungsmaßnahmen in den einzelnen Krankenkassengebilden Platz greifen können. Daß dieses notwendig sein dürfte, darüber könnten wohl keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein.

Die Ausschüsse der Krankenkassen haben in Zukunft nach § 345 der Reichsversicherungsordnung über alles zu beschließen, was nicht durch Gesetz, Satzungen oder Dienstordnungen den Krankenkassenvorständen zugewiesen ist. Vorbehalten bleibt den Ausschußmitgliedern beziehungsweise Aus-

schüssen, die Voranschläge der Kasse festzusetzen, die Jahresrechnungen abzunehmen und die Kassen gegenüber den Vorständen zu vertreten. Ferner sind die Vereinbarungen und Verträge mit andern Kassen zu beschließen und die Errichtungen von Melde- und Zahlstellen anzuordnen, wichtige weitere Aufgaben der Ausschüsse in den Krankenkassen. Auch die Satzungsänderungen, Kassenaufösungen oder freiwillige Kassenvereinigungen sind mit die bedeutendsten Aufgaben der Krankenkassenausschüßmitglieder. Allerdings bedürfen die letztgenannten Beschlüsse der Mehrheit der Arbeitgeber und der Versicherten. Bei Satzungsänderungen genügt ungetrennte Abstimmung, wenn sie nach § 326 angeordnet sind, oder wenn sie die Kassenleistungen und Beiträge betreffen und nicht die Bestimmungen der §§ 388 und 389 widersprechen. Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse haben die Ausschüsse in den Krankenkassen das Recht, Beauftragte oder Unterausschüsse zu bestellen, um somit eine bessere Lösung ihrer gestellten Aufgaben erzielen zu können.

Bei Erwerbungen, Veräufierungen oder Belastungen von Grundstücken werden die Krankenkassen durch die Vorstände und Ausschüsse vertreten. Der Zustimmung der Ausschüsse bedürfen die von den Vorständen aufgestellten und abgeänderten Dienstordnungen für die Angestellten. Auch bedürfen ferner die Vorstandsbeschlüsse über Errichtung von Krankenhäusern, Zahnkliniken und Genesungsheimen der Zustimmung der Ausschüsse. Desgleichen haben die Ausschüsse die Meldung und Überwachung der Kranken sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung zu regeln. (§§ 346, 347 und 355.)

Die im § 182 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Krankenhilfe (als ärztliche Behandlung, Medikamente, Krankengeld usw.) kann wesentlich erweitert werden. Infolge Satzungsänderungen (Statutenausbau) durch die Ausschüsse kann die Krankenhilfe von 26 auf 52 Wochen ausgedehnt werden (§ 187). Ebenso kann die Fürsorge für Genesende — namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheim — bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe auf Grund der Satzungsänderungen gestattet werden. Ebenso können in gleicher Weise Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelungen, die nach beendigttem Heilverfahren nötig sind, zugebilligt werden, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen und erhalten zu können.

Gleichzeitig ist es nach § 189 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung zulässig, daß bei den erkrankten Versicherten auf Grund erweiterter Satzungen eine Kürzung des Krankengeldes aus andern Versicherungen vom gezahlten Krankengelde ausgeschlossen wird. Ebenso kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht, wogegen es sonst nur die Hälfte beträgt, und für Sonn- und Feiertage zugebilligt werden (§ 191). Weiterhin kann auch durch die Satzungsänderungen das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht und Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben Krankenhauspflanze ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages zugebilligt werden.

Nach § 198 der Reichsversicherungsordnung kann die Satzung versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen, wenn diese mindestens sechs Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre versichert waren, Gebarmendienste und erforderlichenfalls ärztliche Geburtshilfe zubilligen. Unter gleicher Voraussetzung kann Schwangeren, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zugebilligt werden. Ebenso kann diesen Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwiölften Woche nach der Niederkunft zugebilligt werden.

Als Sterbegeld soll in Zukunft der zwanzigfache Betrag des Grundlohnes gezahlt werden. Die Satzung kann aber das Sterbegeld erhöhen bis zum vierzigfachen Betrag des Grundlohnes oder als Mindestbetrag M 50 festsetzen (§§ 201 und 240 der Reichsversicherungsordnung).

Auf Grund der Satzungen kann auch nach § 205 der Reichsversicherungsordnung Familienhilfe zugebilligt werden. Es kann Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten, desgleichen Wochenhilfe an Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode der Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten vorgesehen und gewährt werden. Dieses Sterbegeld kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden. Eine Verkürzung dieses Sterbegeldes ist um den Betrag zulässig, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert gewesen ist.

Diese vorstehenden Erläuterungen enthalten die Aufgaben der Ausschußmitglieder in den Krankenkassen, welche diese zu erfüllen erstreben müssen. Es ist ein reiches Feld, welches die Ausschüsse infolge Satzungsänderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu bearbeiten haben. Mögen deshalb die von den Versicherten gewählten und entnommenen Ausschußmitglieder die in der Reichsversicherungsordnung gegebenen winzigen Rechte vollumfänglich auszunutzen und erhöhte Leistungen den Versicherten und Familienangehörigen gewähren, sobald es die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen zulassen. Dieses muß und kann geschehen, weil es bisher schon einige gut geleitete Kassen unter dem alten Recht fast völlig gewährt haben.

R. V.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 14. Heft des 32. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro

Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ϕ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Mittwoch, den 14. Januar:

Cöln, Bezirk Ehrenfeld: Abends 9 Uhr bei Schopp, Philippstraße. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichshant“, Kirchstr. 1. — **Görlitz:** In der Zimmererherberge „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Peuzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

Freitag, den 16. Januar:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17.

Sonnabend, den 17. Januar:

Bad Wildungen: Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale von Rosenbusch. — **Julda:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale „Zur Erholung“, Florengasse 18. — **Marburg:** Jeden Sonnabend Zahlabend bei Jesberg, Berdner Weg. — **Witten:** Abends 8 1/2 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 18. Januar:

Berlinchen: Im Gasthof „Zum goldenen Hirsch“. — **Cöln, Bezirk Brühl (Landkreis):** Vorm. 11 Uhr bei Becker, Cölnner Straße. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölnner Straße. — **Mannheim, Bezirk Sodenheim:** Nachm. 3 Uhr im „Jähringer Hof“. — **Necklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Madock, Große Geldstr. 15.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 25. Dezember verschied infolge eines Gehirnschlages unser treuer Kamerad

Ernst Wiegand

aus Frieda im Alter von 28 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frieda.

Nachruf.

Am 25. Dezember starb in der Provinzial-Irrenanstalt der Kamerad

Franz Harsch

aus Büttgenbach im Alter von 61 Jahren. Er war Ehrenmitglied seit 19. Juni 1913.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Cöln a. Rh.

Zahlstelle Augsburg u. Umg.

Sonntag, den 25. Januar, vorm. 10 Uhr:

Generalversammlung

im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Neuwahl des Gesamtausschusses.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Göppingen i. W.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt im „Stuttgarter Hof“ (Zentralherberge), Schloßstr. 5.
[70 ϕ] Der Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Metz.

Sonntag, den 18. Januar, vorm. 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.
Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, Entgegennahme der Beiträge im Gewerkschaftshaus, Majellenstr. 10.
[M. 1,30]

Zwei Zimmergesellen,

die auch Holz beschlagen können, sucht sofort

J. Hartmann, Hanerau i. Holst.

Auch kann zu Ostern

ein Lehrling

in die Lehre treten. [M. 3] J. Hartmann.